Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 109.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

v. H. Entweder — Oder!

Seit lange schon ergreift uns ein eigenthümliches Gefühl, wenn wir des Kulturkampfes oder vielmehr seines Endes gedenken, das vielfach herbeigewünscht wird und sich doch niemals verwirklichen will. Mehr als je lastet dieser religiöse Streit gegenwärtig auf unserem Vaterlande, nicht so sehr durch sich selbst als durch den accessorischen Umstand, daß er die politischen Parteiverhältnisse ganz und gar verdirbt und im Reichstage wie im Abgeordnetenhause jene Augenblicksmajoritäten hervorruft, welche weder für die Jetztzeit noch für die Zukunft Ersprießliches und Dauerndes zu schaffen vermögen, wohl aber die leidige Aussicht auf unendliche unfruchtbare und ermüdende Revisionsarbeiten eröffnen. Die hieraus resultirenden Uebelstände sind schon oftmals von uns zur Sprache gebracht, es lohnt vorläufig nicht, weiter darauf einzugehen, wir wollen lieber für dieses Mal der neuen Kulturkampfphase, die sich mit milder Praxis und Versöhnung ankündigt, näher treten.

Wenn von der Regierung selbst die Aera einer versöhnlichen Haltung proklamirt wird, wenn dabei freilich der staatliche Standpunkt unbedingt aufrecht erhalten bleiben soll, aber die Vermeidung jeglicher Härte in Aussicht gestellt wird, so hört sich das leidlich genug an, will uns aber wenig verständlich erscheinen. Die Maigesetze von 1873 und 1874, und zu ihnen gehört auch Falks Erlaß vom 18. Februar 1876, den Religionsunterricht betreffend, sind bekanntlich prinzipielle, dem Begriffe der Staatshoheit entflossene oder aber sogenannte Kampfgesetze, d. h. Gesetze, welche den prinzipiellen die allseitige und unumwundene Anerkennung sichern sollen. Von einem Gegner kann ich nicht fordern, daß er meinen Anordnungen nachkommt, es folgt also, daß derselbe mit der Ausführung meiner Bestimmungen nicht betraut werden darf, daß ihm meine Unterstützung entzogen werden muß, sofern sie ihn in seiner feindlichen Stellung zu erhalten vermag, daß er für meine Absichten und Zwecke möglichst unschädlich gemacht werde. Auf diese Weise wird selbst im Privatleben ein kleiner Krieg ausgefochten, natürlich mit jenem Anstande, der niemals außer Acht gelassen werden sollte, und der darin zu bestehen scheint, daß die Personen geschont und unehrliche Kampfesmittel vermieden werden. Im staatlichen Leben ist es nicht nur nicht anders, in ihm ist sogar noch eine Steigerung der Energie für die Fortsetzung des Kampfes in Aussicht zu nehmen, da die Personenfragen hier weniger in den Vordergrund treten. Wer den Zweck will, darf sich die erlaubten Mittel und Wege, welche zum Ziele führen, nicht entgehen lassen, er darf nicht in eine Schwäche verfallen, die den Gegner ermuthigt und ihm schon zur Hälfte den Sieg sichert. Es giebt für uns nur ein Entweder — Oder! Entweder die prinzipiellen Maigesetze sind mit den Kampfgesetzen unentwegt aufrecht zu erhalten oder beide sind — bis zur Vernichtung — zu revidiren.

Aber die Kampfgesetze haben übermäßige Härten und verschärfen unnöthiger Weise die Leiden wie die — Erbitterung! Gewiß! Allzu scharf macht schartig! Aber heftige Krankheiten heilt man nicht mit lindernden Säftchen, sondern mit bitterem Tranke, und nur dafür ist Sorge zu tragen, daß nicht die gereichte Dosis das Leben selbst gefährde. Unter den oft aufgeführten Härten der Maigesetze ist uns nur eine einzige als mit solchem Uebermaße behaftet erschienen, sie betrifft die Ausübung von geistlichen Amtshandlungen in nicht übertragenen Kirchen. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 konnte die später eingetretene Konsequenz nicht sofort ins Auge fassen. Erst jetzt, nachdem viele Katholiken eines ordnungsmäßig angestellten Pfarrers entbehren, und demgemäß auf Messe und Sakramente verzichten müssen, wird ein Zusatz-Paragraph nothwendig werden, des Inhalts, daß rechtmäßig fungirende Geistliche auch in benachbarten verwaisten Parochien Amtshandlungen verrichten dürfen, nachdem die zuständige Behörde davon in Kenntniß gesetzt worden ist. Es will uns fast scheinen, als wenn die jüngste Auslassung des Kultusministers über die hier einschlagende Frage das von uns Gesagte im Sinne gehabt. Die Amtshandlungen der Geistlichen sollen fernerhin nicht mehr so streng wie früher überwacht, oder es soll nicht ohne vorhergegangene Meldung an den Oberpräsidenten irgend ein Straffall der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Unter der selbstverständlichen Bedingung, daß wir recht berichtet worden, können wir uns nur gegen eine solche Form des Vorgehens aussprechen. Das Gesetz ist vorhanden, das Gesetz muß also beobachtet oder aufgehoben werden — ein Drittes giebt es nicht. Gesetze nicht aufheben und ihre Nichtbeachtung nicht bestrafen ist für uns eine Ungeheuerlichkeit, weil dadurch die Unterbeamten nach Seiten ihrer Stellung und nach Seiten ihres Gewissens geschädigt werden, weil dadurch der Rechtssinn in den unteren Volkskreisen noch mehr schwindet, als wenn derselbe künstlich aufgeregt und demagogisch durchwühlt worden, weil endlich die Majestät des Gesetzes dadurch zur Farce herabsinkt. Wie sehr wir also materiell mit dem Erlasse des Ministers übereinstimmen, formell haben wir die schwersten Bedenken zu erheben und müssen deren Erledigung im Interesse des öffentlichen Wohles sehnlichst herbeiwünschen.

Anders stehen wir zu dem Schulerlasse, der die Wiederübernahme des Religionsunterrichtes in den Elementarschulen durch die Parochialgeistlichkeit betrifft. Von vorn herein stört uns das Eingreifen des staatlich abgesetzten Fürstbischofs von Breslau, das bei Uebelwollenden den Verdacht erregen kann, als wenn dasselbe zum Mindesten nicht ungern gesehen werde. Noch mehr stört uns die feindselige Haltung des westfälischen Klerus, der sich den Anschein giebt, als wenn der Staat in der Person des Ministers an dem Punkte angekommen, von welchem an die weitschweifendsten Hoffnungen der staatsfeindlichen Gewalten sich erfüllen müßten. Zumeist sind wir aber an dem vollen Einverständnisse mit der ministeriellen Maßnahme behindert, weil wir sie weder für nothwendig noch für nützlich erachten. Auch in früheren Zeiten, als der Klerus noch die volle Gewalt über die Schule übte, hat er sich um den Religionsunterricht in ihr wenig bekümmert, was freilich nicht verhinderte, daß diejenigen Geistlichen, welche ihrer Pflicht am wenigsten nachgekommen, das größte Geschrei erhoben, als die Frage brennend wurde. Zur Zeit kann das Gespenst des Altkatholizismus dem Klerus keine Furcht mehr einjagen, er kann nach wie vor den Lehrern, für welche die Gefahr der Ketzerei entfallen ist, die Ertheilung des Religionsunterrichts überlassen, die Schulkinder werden dadurch am wenigsten geschädigt werden. Unbedingt ist den Geistlichen ja der Konfirmandenunterricht nach wie vor unverkümmert gestattet, so daß in der That nichts vorzuliegen scheint, weshalb von dem Falk'schen Erlasse vom 18. Februar 1876 abgegangen werden soll.

In diesen hiermit kundgegebenen Ansichten werden wir durch eine allgemeine Erwägung durchaus befestigt. Wie auch der angebliche Ausgleich mit Rom endigen möge, zu einem Gange nach Canossa kann er unmöglich werden. Die deutschen Klerikalen haben aber zu oft und zu laut erklärt, daß sie ihre ganze Hoffnung auf Rom setzen, daß sie mit der dort getroffenen Entscheidung sich zufrieden geben werden; es scheint also inopportun zu sein, an dieser Stelle sich Zurückweisungen zu holen, umsomehr, da man nun ja wohl erkennt, wie viele anderweitige Oppositionslust sich in den Herzen der Zentrumsmänner regt. Unsere Maigesetze enthalten nichts dem Glauben und der Sitte Gefährliches, sie sind das **Minimum** von dem, was andern kleinen Staaten „concedirt“ worden ist, um im Sinne Rom's zu sprechen, und daher sint ut sunt aut non sint.

[Die Parteien bei der Eröffnung des Reichstags.] Die beginnende Reichstagssession trifft sämmtliche Parteien in einem mehr oder weniger ausgeprägten Gährungszustande. Selbst die Fortschrittspartei, die sich so lange und so laut der vollsten Homogenität gerühmt, befindet sich in heller Spaltung. Wichtiger sind die Divergenzen, welche sich in jüngster Zeit im Schooße der konservativen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses gezeigt haben. Sie werden auf die entsprechende Seite des Reichstags schwerlich ohne Rückwirkung bleiben. Dazu kommt die Wahrscheinlichkeit, daß der Gesichtswinkel, unter welchem die nicht preußischen Mitglieder der deutschkonservativen Fraktion die Militärgesetznovelle betrachten, von demjenigen der preußischen Mitglieder nicht unerheblich abweichen wird. Die „Konservativen“ des Königreichs Sachsen haben bereits durch ihr eigenstes Preßorgan über die genannte Vorlage, welche allem Anscheine nach der diesmaligen Reichstagssession den Charakter geben wird, ein Urtheil gefällt, aus dem deutlich genug zu erkennen, wie wenig man in diesen Kreisen die altgewohnte partikularistische Mißstimmung gegen das Reich wirklich überwunden hat. Und von den acht Nichtpreußen der deutschkonservativen Fraktion besteht die Hälfte aus ächt grünweißen Sachsen. Nicht minder fällt der hier besprochene Umstand für die deutsche Reichspartei ins Gewicht. Reichlich zwei Fünftel der Mitglieder dieser Fraktion sind Nichtpreußen und schillern wenigstens zum Theil bedenklich ins Partikularistische. Ueberhaupt aber wird den Konservativen durch die Militärgesetznovelle und deren finanzielle Konsequenzen eine höchst unbequeme Lage bereitet. Sie haben sich im vorigen Jahre gar sehr in der Rolle der Volksbeglücker gefallen. In welchem Lichte müssen sie jetzt dem Volke erscheinen, da die so fest verheißenen Steuererleichterungen immer weiter in das Reich der frommen Wünsche zurückweichen? — Noch erheblich empfindlicher indeß wird diese Verlegenheit für das Centrum. Im vorigen Jahre hat dasselbe nicht geringe Mühe gehabt, seine Getreuen im Lande von der Zweckmäßigkeit der neuen Steuern beziehungsweise Finanzzölle zu überzeugen. Kaum hat sich die Aufregung beschwichtigt, da kommt die neue Militärlast mit ihren großen Mehrausgaben. Gewiß, das Centrum ist durch seine Abstimmung für jene neuen Steuern weder logisch noch sonstwie gebunden, auch die Militärvorlage zu acceptiren. Nach seinem Wahlprogramm hat es sogar die Verpflichtung zur Ablehnung derselben; denn in diesen Programmen versprach es nicht allein die Verkürzung der Dienstzeit, sondern auch die Verminderung der Friedenspräsenzstärke des Heeres. Aber die Gründe, welche die Taktik der Zentrumspartei im vorigen Jahre bestimmt haben, dauern auch heute fort. Solange die Verhandlungen der preußischen Regierung mit Rom — gleichviel mit welchen Aussichten — überhaupt fortgesetzt werden, wird Herr Windthorst dem Fürsten Bismarck gegenüber sehr maßvoll und wenigstens scheinbar entgegenkommend operiren müssen. Welche Wirkungen diese Lage aber im Innern der Partei bereits hervorbringt, davon hat der in der bairischen Abgeordnetenkammer gestellte Antrag behufs Herbeiführung einer die Militärnovelle ablehnenden Instruktion der bairischen Bundesrathsmitglieder Zeugniß gegeben. Der Antrag konnte nur den Sinn haben, eine ähnliche Taktik der Zentrumspartei wie im vorigen Jahre von vornherein zu hintertreiben. Der Parteileitung ist es freilich gelungen, die Zurückziehung des Antrags unter einem wenig überzeugenden Vorwande durchzusetzen, aber die verschiedenartigen Strömungen, welche die damalige Situation in der Zentrumspartei erzeugt, werden dadurch nicht aus der Welt geschafft. — Größer aber, als in allen übrigen Parteien, müßte die Gährung, wollte man den Versicherungen gewisser feindseliger Stimmen Glauben schenken, in der nationalliberalen Partei sein. Es liegt auf der Hand: die nationalliberale Fraktion des Reichstags wird einige Mühe haben, die Reminiscenzen des letzten Sommers zurückzudrängen. Die augenblickliche Lage kann ihr dabei aber nur förderlich sein. Neben der Militärnovelle steht für die diesmalige Reichstagssession ein Gesetzentwurf von noch viel weiter tragender Bedeutung: jene Aenderung der Reichsverfassung mit ihrer unvermeidlichen Schwächung des gesetzlich garantirten parlamentarischen Einflusses. Wie die Dinge liegen, kann eine zuverlässige Vertheidigung der Rechte der Volksvertretung nur von den Liberalen erwartet werden. Andererseits ist die Mitwirkung der Liberalen unentbehrlich, wenn die durch unsere Stellung in Europa bedingte Verstärkung unserer Wehrkraft gesichert werden soll. Angesichts dieser doppelten Aufgabe ergiebt sich als ein schlechterdings selbstverständliches Gebot der Situation, daß diejenigen liberalen Männer, welche die Erfordernisse der Machtstellung des Reichs und die Vertheidigung Dessen, was wir an freiheitlichen Institutionen besitzen, gleichmäßig in's Auge fassen, sich zu einmüthigem Vorgehen zusammenschließen. Wäre eine nationalliberale Partei nicht bereits vorhanden, sie würde aus den heutigen Verhältnissen mit Naturnothwendigkeit von selbst hervorgehen. Welcher Grund könnte unter solchen Umständen dazu bestimmen, den durch ein Dutzend Jahre bewährten Verband aufzulösen?

Deutschland.

+ **Berlin,** 11. Februar. [Ultramontanes.] In einer Rede, welche Herr v. Schorlemer-Alst am 10. v. M. im Abgeordnetenhause hielt, bezeichnete er die antiultramontane „Freie Vereinigung“ in Münster als eine Gesellschaft, welche im Interesse der Regierung Spionendienste leiste 2c. In Folge dessen hat der Vorstand der genannten Vereinigung an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses eine Protest-Eingabe gerichtet, in welcher jener Vorwurf zurückgewiesen und beantragt wird, „dem Abgeordneten Herrn Freiherrn v. Schorlemer-Alst wegen seiner auf der Tribüne des hohen Hauses verübten verläumderischen Beleidigung die nach Recht und Billigkeit zu bemessende parlamentarische Strafe angedeihen lassen zu wollen.“ — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt in ihrer neuesten Nummer einen gegen die irischen Katholiken im englischen Parlamente gerichteten Artikel, in welchen sie deren Praxis, die Geschäfte des Hauses geflissentlich hinzuögern und sich gegen die Gesetze des Hauses aufzulehnen, bespricht und zu dem Schlusse kommt, daß die englische Regierung sich das nicht länger werde gefallen lassen. In Wahrheit dürfte der Artikel an die Adresse der preußischen Zentrumspartei gerichtet sein.

— Nach der Erweiterung und dem festeren Zusammenschluß des unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnnetzes ist eine durchgreifende Vereinfachung der Bestimmungen über die wechselseitige Wagenbenutzung möglich und nothwendig geworden. Hierüber wird offiziös geschrieben: Hierbei wird im Allgemeinen die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung zum bestimmten Ausdruck zu bringen, der finanziellen Selbstständigkeit einzelner Unternehmungen aber da, wo erforderlich, in möglichst einfacher Formen Rechnung zu tragen sein. Demzufolge hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Regelung dieser Angelegenheit auf nachstehende Grundlagen in Aussicht genommen: 1) Im wechselseitigen Verkehr der unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen treten die beschränkenden Bestimmungen des Allgemeinen Wagenregulativs außer Anwendung. Die Benutzung hat vielmehr im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Wagen zu den Wagenparks der einzelnen Bahnen stattzufinden. Ausnahmen im Interesse einer regelmäßigen Betriebsführung, insbesondere im Rohproduktenverkehr großer Industriebezirke, unterliegen der Bestimmung der betreffenden Eigenthumsbahnen oder der für die Wagenvertheilung in dem betreffenden Bezirke etwa eingesetzten gemeinschaftlichen Dienststelle. Derartige Wagendispositionsbezirke in einander greifen, wie in Hannover, Rheinland, Westfalen, Provinz Sachsen u. s. w. zu bilden, auch die Einrichtung eines aushelfenden Zentral-Dispositions-Bureaus ins Auge zu fassen. 2) Unter den für Rechnung des Staats betriebenen Bahnen findet eine wechselseitige Berechnung der Wagenmiethe nicht mehr statt. Im wechselseitigen Verkehr dieser Bahnen mit den übrigen unter Staatsverwal-

tung stehenden Bahnen, sowie den letzten unter einander wird nur eine Laufmiethe zu dem früheren Satz von 2 Pf. pro Wagenkilometer für Güter- u. s. w. Wagen und von 4 Pf. für Personenwagen (soweit für den Durchlauf der letzteren nicht schon einfachere Bestimmungen gelten) berechnet. Die Aufstellung der Liquidationen erfolgt auf Grund der Fahrrapporte möglichst im Anschluß an die Berechnung der Nebenmolumente des Fahrpersonals in den betriebstechnischen Bureaus. Für die Wagenmiethenberechnung im Verkehr mit den Privat- und außerpreußischen Bahnen wird ein gemeinschaftliches Abrechnungsbureau sämmtlicher unter Staatsverwaltung stehender Bahnen eingerichtet. Dasselbe tritt überall, sowohl im dienstlichen Verkehr mit den Uebergangs- und Entladestationen der vom Staat verwalteten Bahnen, wie im Verkehr mit den fremden Abrechnungsstellen, an die Stelle der bisherigen gesonderten Abrechnungsbureaus der einzelnen Verwaltungen. Die fremden Bahnen rapportiren ihre Mitschuld nach wie vor für die einzelnen diesseitigen Bahnen an die gemeinschaftliche Stelle, während denselben ihr Guthaben von dem gemeinschaftlichen Abrechnungsbureau je für sämmtliche vom Staat verwaltete Bahnen zusammen berechnet wird. Die letzteren sind hierbei, insbesondere bei der Feststellung der Benutzungsfristen, als ein einheitliches Netz zu behandeln, so daß die Kontrole und Notirung des Wagenübergangs auf den internen Uebergangsstationen des vom Staat verwalteten Eisenbahnnetzes in Zukunft unterbleiben kann. Die Untervertheilung der an die fremden Verwaltungen zu zahlenden Wagenmiethe für Wagen, welche sich durch mehrere Staatsbahn-Verwaltungsbezirke bewegt haben, auf die bei den einzelnen Wagenkursen betheiligten diesseitigen Verwaltungen einschließlich der Zeitmiethe, erfolgt nach Verhältniß der von den betreffenden Wagen durchfahrenen Kilometer. Verzögerungsgebühren und Konventionalstrafen werden hierbei der schuldigen Verwaltung zur Last geschrieben. Die wechselseitigen Liquidationen der Wagenreparaturkosten hört unter den vom Staat verwalteten Bahnen auf. Es darf angenommen werden, daß im Großen und Ganzen die betreffenden Kosten sich kompensiren. Die Reparaturen sind von dem nächstgelegenen hierzu geeigneten Werkstätten ebenso auszuführen und zu verrechnen, als wenn die betreffenden Wagen zu dem Park des engeren Verwaltungsbezirkes gehörten. — Für die spezielle Erörterung der vorstehenden Grundzüge sowie etwaiger Abänderungsvorschläge und der sonst zur Verminderung, seither aus den verschiedenen Eigenthumsverhältnissen der für Rechnung des Staats verwalteten Bahnen entspringender unnöthiger Leerfahrten erforderlichen Maßregeln hat der Minister eine Konferenz berufen, welche am 21. Februar im Ministerium zusammentreten wird. Dieselbe ist seitens der königlichen Direktionen zu Breslau, Berlin, Magdeburg, Hannover, Elberfeld und Köln durch die betreffenden Dezernenten, befindlichen Falls unter Beiordnung der höheren Rechnungsbeamten zu beschicken. Es wird erwartet, daß die finanzielle Bedeutung der beabsichtigten Reform oder etwaiger Abänderungsvorschläge bezüglich der Wagenmiethe der Reparaturkosten, der persönlichen und sächlichen Ausgaben auf den Stationen und in den Bureaus u. s. w. von den Kommissarien summarisch in Ziffern dargelegt und näher erläutert werden können.

— Der Entwurf, bezüglich der Verlängerung des Sozialistengesetzes, welche Preußen beim Bundesrath beantragt hat, lautet:

„Wir, Wilhelm 2c. verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags was folgt: Die Dauer der Geltung des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878" wird unter Abänderung des § 30 dieses Gesetzes bis zum 31. März 1886 verlängert."

Die beigegebenen Motive stützen sich auf die Nothwendigkeit, die sozialdemokratische Agitation, welche jetzt nur von der Oberfläche verschwunden ist, nachdrücklich zu beseitigen. Das Treiben dieser Agitation wird durch einen Hinweis auf die im Auslande bestehende Parteipresse erläutert.

— Je werthvoller die Funde und Entdeckungen sind, die neuerdings in Olympia gemacht wurden, um so mehr muß man es bedauern, daß die dortigen Ausgrabungen, wie man von der Ilias des Homer gesagt hat, aufhören sollen ohne zu endigen. Die Mittel sind vom Reichstage nur noch auf kurze Zeit, wenn wir uns recht erinnern, bis zum 1. April bewilligt; dann sollen also die mit Graben beschäftigten Arbeiter den Spaten plötzlich hinwerfen. Allerdings ist ursprünglich das schöne wissenschaftliche Unternehmen nur für eine Dauer von fünf Jahren bemessen worden, und man könnte also sagen, die Leiter der Ausgrabungen hätten sich streng danach richten und eintheilen sollen. In der Hauptsache ist es ja auch geschehen. Der Boden von Olympia ist größtentheils durchforscht und die werthvollsten und merkwürdigsten Entdeckungen für die Topographie, Inschriftenkunde und Kunstgeschichte sind innerhalb dieser fünf Jahre gemacht worden. Wenn das Werk aber nicht offenbar unbeendigt liegen bleiben soll, so muß noch eine kleine Nachbewilligung gemacht werden. Die Leiter des Unternehmens beanspruchen gar nicht, noch ein Jahr weiter arbeiten zu dürfen, sondern bitten nur um eine Nachbewilligung von 90,000 M., um die ganze Aufgabe in würdiger Weise zu beschließen. Wir können nicht glauben, daß der Reichstag diesem Unternehmen, das dem deutschen Namen Ehre macht, in überstürzter Weise und mit unwürdiger Hast ein Ziel setzen werde. Die kleine Summe wird sicherlich bewilligt werden, wenn sie gefordert wird. Es haben sich nämlich in Regierungskreisen Bedenken gezeigt, für Olympia noch irgend etwas in den Etat zu stellen. Wie jedes schöne und ideale Unternehmen, haben jene Ausgrabungen in Olympia, durch welche gewissermaßen das Testament Winkelmanns vollzogen wird, ihre offenen und heimlichen Gegner. Daß die Wissenschaft dadurch unendlich bereichert worden ist, können sie nicht leugnen, sie machen aber geltend, daß die Skulpturen des Zeustempels in Olympia den Bildwerken des Parthenons in Athen in auffallender Weise nachstehen. Indessen die Nike des Paionios und der Hermes des Praxiteles allein würden, wenn man sie zum Kauf ausstellte, einen höheren Preis erzielen, als alle Ausgrabungskosten zusammengenommen. Nun ist es freilich wahr, daß die Originale im Besitze der griechischen Regierung bleiben, allein in einem engherzigen Sinne ist das Unternehmen überhaupt nicht geplant worden. Es lag der großen deutschen Nation fern, ein kleines Geschäft mit Ausgrabungen machen zu wollen, sie wollte vielmehr beweisen, daß sie nicht bloß für militärische und materielle Aufwendungen Sinn besitze, sondern auch noch eine Kleinigkeit übrig habe für allgemeine ideale Zwecke, welche der ganzen Menschheit zu gute kommen. Und da Kaiser Welhelm selbst dem Unternehmen, das nur durch seine Theilnahme möglich wurde, ein lebhaftes Interesse bewahrt hat, so darf man zuversichtlich hoffen, daß jene kleine Summe nicht vom Etat gestrichen werde. Die Idee, daß für die pergamenischen Bildwerke und andere neue Erwerbungen ein besonderes Gebäude hergerichtet werden müsse, gewinnt immer mehr Anhänger und kann wohl schon als gesichert betrachtet werden.

— Die bairischen und sächsischen Kommissare, welche an den im November v. J. abgehaltenen Konferenzen über den Abschluß eines definitiven Handelsvertrages mit Oesterreich theilgenommen haben, sind wieder in Berlin eingetroffen, aber nicht zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den österreichisch-ungarischen Kommissarien, sondern zur Feststellung der vorläufigen Propositionen, welche den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung zu Grunde gelegt werden sollen. Der Beginn der eigentlichen Verhandlungen steht also noch in weiter Ferne.

— Der Entwurf wegen Erhebung der Brausteuer liegt nun dem Bundesrathe im Wortlaut vor. Er umfaßt 45 Paragraphen und entspricht im Wesentlichen der vorjährigen Vorlage. Der Steuersatz beträgt 4 M. vom Hektoliter ungebrochenen Malzes. Die Steuerzahlung liegt denjenigen ob, für welche das Malz zur Bier- oder Essigbereitung gebrochen oder verwendet wird. Der Geltungsbereich des Gesetzes umfaßt das innerhalb der Zollinie liegende Gebiet des Reichs, jedoch mit Ausschluß der Königreiche Baiern und Würtemberg, des Großherzogthums Baden, des großherzoglich sächsischen Vordergerichts Ostheim und des herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Amts Königsberg. In der Einleitung zu den Motiven wird ausdrücklich hervorgehoben, daß zum Unterschied gegen das vorige Jahr die damals getrennten Entwürfe wegen Erhebung und Erhöhung der Brausteuer in einen Gesetzentwurf vereinigt worden sind, wobei die Abänderungsvorschläge der Reichstagskommissionen zum großen Theil Berücksichtigung gefunden hätten. Außerdem heißt es:

„Die finanzielle Lage, welche im vorigen Jahre bei Einbringung der Steuervorlagen für die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches auf dem Wege der Ausbildung des indirekten Steuersystems sprach, hat sich durch die Annahme des Zolltarif- und des Tabaksteuer-Gesetzes nicht schon so weit geändert, daß davon abgesehen werden könnte, wiederum auch auf einen wesentlich höheren Ertrag der Bierbesteuerung Bedacht zu nehmen. Dazu kommt, daß durch Erhöhung der Biersteuer seitens der Reichsgesetzgebung eine durch die Verfassung selbst vorgezeichnete Bahn betreten wird. Nach Artikel 35 der Reichsverfassung hat das Reich ausschließlich die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen und über die gemeinsamen Verbrauchssteuern. Abweichend von diesem Grundsatz ist die Besteuerung des inländischen Biers und Branntweins in Baiern, Würtemberg und Baden der Landesgesetzgebung vorbehalten. Zugleich aber wird, wie dies auch in den früheren Zollvereinsverträgen regelmäßig geschah, der Satz hinzugefügt, daß die Bundesstaaten ihr Bestreben darauf richten werden, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegenstände herbeizuführen. Die Unterschiede zwischen der in den süddeutschen Staaten und der in dem Gebiete der Biersteuergemeinschaft bestehenden Bierbesteuerung liegen theils in der Höhe, theils in der Form dieser Steuer. In der erwähnten Bestimmung der Reichsverfassung liegt aber die Aufforderung nicht blos in Bezug auf die Höhe, sondern auch in Bezug auf die Form der Besteuerung einer Annäherung der im Gebiete der Biersteuergemeinschaft jetzt bestehenden Biersteuer an die in den süddeutschen Staaten und insbesondere in Baiern bestehenden Biersteuersysteme herbeizuführen. Diese doppelte Aufgabe sucht der vorliegende Gesetzentwurf in seinen Bestimmungen über die künftige Höhe und Form der Bierbesteuerung zu erfüllen. Außerdem wird in den Schlußbestimmungen mit Rücksicht darauf, daß die Einführung der neuen Steuerreform eine längere Vorbereitungsperiode erfordert, das finanzielle Bedürfniß aber sofortige Befriedigung erheischt, in Anlehnung an den schon im Jahre 1875 vorgelegten bezüglichen Gesetzentwurf in Vorschlag gebracht, für die Zwischenzeit unter Beibehaltung des bisherigen Steuermodus die bestehenden Sätze zu verdoppeln und damit die ins Auge gefaßte Erhöhung der Bierbesteuerung sofort ins Leben treten zu lassen."

— Nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im Monat November v. J. beförderten Züge und deren Verspätungen wurden auf 58 größeren Eisenbahnen Deutschlands (exkl. Baierns), mit einer Gesammtlänge von 28 304,08 Km., an fahrplanmäßigen Zügen befördert: 11 040 Courier- und Schnellzüge, 73,790 Personenzüge, 45 884 gemischte und 74 307 Güterzüge; an außerfahrplanmäßigen Zügen: 1268 Courier-, Personen- und gemischte, und 30 139 Güter-, Materialien- und Arbeitszüge. Im Ganzen wurden 630 107 572 Achskilometer bewegt, von denen 176 809,635 auf die fahrplanmäßigen Züge mit Personenbeförderung entfallen. Es verspäteten von den 130 714 fahrplanmäßigen Courier-, Personen und gemischten Zügen im Ganzen 2169 oder 1,66 pCt., (gegen 0,57 pCt. in demselben Monat des Vorjahres, und 1,32 pCt. im Vormonat). Von diesen Verspätungen wurden jedoch 1041 durch das Abwarten verspäteter Anschlußzüge hervorgerufen, so daß aus im eigenen Betriebe der betreffenden Bahnen liegenden Ursachen 1128 Verspätungen oder 0,86 pCt. (gegen 0,67 pCt. im Vormonat) der beförderten Züge entstanden. In demselben Monat des Vorjahres verspäteten auf 57 Bahnen durch im eigenen Betriebe liegende Ursachen 435 Züge oder 0,35 pCt., mithin 0,51 pCt. weniger. In Folge der Verspätungen wurden 279 Anschlüsse versäumt (gegen 160 in demselben Monat des Vorjahres und 237 im Vormonat).

Italien.

[Mit dem Befinden der Königin von Italien] scheint es übel bestellt zu sein. In einer römischen Korrespondenz der turiner „Gazetta Piemontese" findet sich folgende besorgliche Mittheilung: „Man versichert mir, daß die arme Königin Anzeichen einer traurigen fixen Idee gegeben habe, welche sie ab und zu schmerzlich beherrscht, sie mit Befürchtungen erfüllt und überall Gefahren und Drohungen eines tragischen Endes erblicken läßt. Sie fürchtet sich vor allem und jedem und will Niemanden sehen, nicht einmal die Personen, welche ihr eines Tages theuer und befreundet waren. Man fährt sie zuweilen im Wagen spazieren, um sie zu zerstreuen, sowie, damit man sie öffentlich sehe, aber am Hofe empfängt sie niemals und nimmt auch weder an den Hoftafeln noch an sonstigen Festen Antheil. Man bemüht sich, die Sache auf jede Weise geheim zu halten." Das „N. W. Tgbl." bringt aus Rom einen Brief, worin berichtet wird, Königin Margarita, welche seit dem neapler Attentat physisch leidend ist, leide an Verfolgungswahn ganz wie die Kaiserin Charlotte. Sie zieht sich furchtsam von den Ihrigen zurück und wähnt ihr Leben von ihnen bedroht. Sie hat Momente völliger Geistesstörung. Neulich wollte sie durchaus in den Senat, um dort eine Rede über die Mahlsteuer

---

Konzert von Maurice Dengremont.

Posen, 12. Februar.

So hätten wir ihn denn auch hier zu hören bekommen, den kleinen, schon so berühmten und von den Musen so glänzend bedachten Virtuosen, dessen Wiege im fernen Brasilien gestanden, dessen Ruhm von Paris aus, der Stätte seiner letzten Ausbildung, einen so phänomenalen Flug durch die europäischen Länder nahm, dessen universellere Anerkennung und Beglaubigung neben Sarasate und Sauret, namentlich an den musikalischen Zentren Deutschlands ihre festen Stützen und Anker gefunden hat. Spricht man von Wunderkindern schlechtweg als von Trägern früh gezüchteter und deshalb auch früh gereifter künstlerischer Gepflogenheiten und Fertigkeiten, dressirter Handhabung des Instruments und forcirter Uebung als Amme einer mehr künstlichen denn künstlerischen Entwickelung, die, nervös abspannend und in Folge des Uebermaßes der öffentlichen Gunst wohl auch überspannend wirkt, dann paßt diese Bezeichnung auf den davon weit abstehenden und von solchen Treibhauspflanzen sich wesentlich unterscheidenden Maurice Dengremont nicht.

Giebt man aber zu, daß ererbte oder angeborene höhere Qualitäten gewisser Sinne ab und zu ein erhöhtes Zeugniß ablegen vom stillen Walten feinster künstlerischer Kräfte, daß, gehoben und gesteigert vom inneren Drange nach nöthiger Vollendung, gewisse künstlerische Keime mit der vollen urwüchsigen Triebkraft durch alle der menschlichen Natur anhaftende Mängel und Trübsal hindurch, frei von Schweiß, sich durchringen, giebt man zu, daß die Musen ihre Wunderkinder haben, die sich von denen der Menschen dadurch unterscheiden, daß jenen viel Noth und Arbeit und Mühsal erspart bleibt, dann fühlt man sich veranlaßt von Maurice Dengremont zu glauben: „Den haben sich die Musen erkoren, dem gegenüber haben sie sich verpflichtet, schöne, echte, angeborne Keime zur vollen Reife zu bringen."

Wir schreiben hier für keinen Musenalmanach und keine Dithyramben, wir haben kleine menschliche Schwächen nicht zu verschweigen, eine natürliche kleine momentane Ermüdung an einer der schwierigsten Stelle der Schlußnummer (Variationen von Leonard) eine vielleicht noch voll-gesättigtere Wiedergabe der Beethoven'schen Romanze, scharfe Akustiker wollen sogar im Verlaufe des Abends hin und wieder kleine Tonschwankungen empfunden haben — aber welche überzeugendste Fülle echter, voller, genialer Begabung.

Der kleine Dengremont spielte ein Konzert von Beriot, eine Fantasie-Caprice von Vieuxtemps, und außer den schon erwähnten Nummern von Beethoven und Leonard auch noch ein „Lied ohne Worte" von Sivori, ein etwas sentimental verschwommenes Tonstück für Violine allein. Ueber die Reinheit des Spieles auch und namentlich in den höchsten Applicaturen, Doppelgriffen und Flageolets und die eminente Zartheit und Feinheit des Tones konnte man sich so recht innerlichst freuen. Namentlich die mehr getragenen, empfindsam-elegischen Töne der Cantilene legten Zeugniß ab von einer echten und tiefen inneren Theilnahme und wunderbaren Gefühlsreife des jugendlichen Künstlers.

Aeußerlich am effektvollsten gestaltete sich das schwierige Konzertstück „Erinnerungen an Haydn" seines Lehrers Leonard, womit auch dieser dereinst im Jahre 1844 in Leipzig größtes Aufsehen erregte, namentlich durch „seinen einschmeichelnden Ton, seinen eleganten Ausdruck und sein brillantes Staccato" wie damalige Berichte lauteten, lauter Eigenschaften des Lehrers, die auch auf seinen Schüler übergegangen sind. Unterstützt wurde das Spiel durch einen Stradivarius von vollendeter Klangschöne. Selbstverständlich, daß der kleine Virtuose durch steten und lebhaftesten Beifall ausgezeichnet wurde.

Als Begleiter und Solo-Pianist trat Herr Hubert de Blanc aus Brüssel auf, der auch nur durchaus Erfreuliches bot. Der gleichfalls noch jugendliche Künstler, er dürfte im Anfang der Zwanziger Jahre stehen, begleitete nicht nur sehr maßvoll, decent und schmiegsam die Violinsachen, sondern er erwies sich auch in den Solo-Nummern als ein feingefügter Künstler der französisch-belgischen Schule. Der Zettel nannte ein Scherzo von Chopin, eine Barcarole von Thalberg und den bekannten Walzer aus „Faust" von Gounod-Liszt. Namentlich der Vortrag des letzteren Stückes brachte dem Künstler, trotz der gefährlichen Nachbarschaft, den wärmsten Dank.

Der Saal war nicht übermäßig voll, nach der langen Ruhepause in unseren posener Konzerten eine immerhin bemerkenswerthe Thatsache. Freilich hatte der Wunderknabe auch die wunderbare Eigenschaft entwickelt, sich vorher nicht durch andauernde und im Schimmer des Regenbogens aufeinanderfolgende bunte Plakate, gleichsam wie durch das Symbol der Verheißung, ankündigen zu lassen. Was zu erwarten stand, darüber hatten sich schon allerorts im deutschen Reich die gewichtigsten Stimmen klar und überzeugend ausgesprochen.

Die gestern Fehlenden dürften es bedauern können, einer hochbedeutenden musikalischen Erscheinung verlustig gegangen zu sein. Solch reife, nahezu vollendete Entwickelung, gepaart mit dem äußern Rahmen naiver jugendlicher Ursprünglichkeit, abgeklärter ruhiger Sicherheit (die ganzen Nummern wurden auswendig gespielt) und herzgewinnender Tiefe, sie finden sich äußerst selten vereinigt, ein Komplex anregender Eindrücke, der vielleicht durch lange Jahrzehnte vom nächsten wieder zu erlebenden getrennt sein dürfte. th.

Erinnerungen an den ersten Napoleon.

Die „Revue des Deux Mondes" bringt aus dem demnächst erscheinenden dritten Theile der Memoiren der Frau von Remusat aus der Zeit des ersten Kaiserreichs einige Abschnitte. Manches darin ist höchst charakteristisch. Ein Kapitel beschreibt den Aufenthalt des Hofes in Fontainebleau, die Feste, die dort nach dem Frieden von Tilsit während der zwei Monate, die der Kaiser Napoleon I. dort vom 21. September bis 15. November 1807 zubrachte, gegeben wurden. Frau von Remusat malt den Mangel an innerer Befriedigung, der den allmächtigen Imperator beherrschte, vortrefflich. Man langweilte sich in seiner Umgebung und er selbst langweilte sich auch. Er beklagte sich gegen

zu halten. Beim Abendessen spritzte sie den Hofdamen Suppe ins Gesicht und versicherte, es sei Weihwasser. Der Zustand flößt den Aerzten schweres Bedenken ein.

Frankreich.

[Der alte 84jährige Crémieux] ist seinem alten politischen Kampfgenossen Jules Favre sehr bald im Tode gefolgt. Schon als junger Advokat in Aix zog er die Aufmerksamkeit auf sich durch das Talent, den Muth und die Unerschrockenheit, mit denen er in mehreren politischen Prozessen für seine Klienten eintrat, und gehörte dann, nach dem Tode Odilon Barrots an dessen Stelle zum Advokaten beim Kassationshofe nach Paris berufen, zu den gesuchtesten Vertheidigern der politischen Opposition. Zur praktischen Theilnahme an der Politik wurde er 1842 durch den Wahlbezirk von Chinon herangezogen, der ihn zu seinem Deputirten ausersah und seitdem ist sein Name mit allen großen politischen Ereignissen und Umwälzungen Frankreichs verknüpft. Nach der Februar-Revolution 1848 wurde er Mitglied der provisorischen Regierung und übernahm das Justizministerium. Trotzdem er sich stets zur demokratischen Linken hielt, so ist er doch von der Mitschuld nicht frei zu sprechen, der Kandidatur des Prinzen Napoleon Vorschub geleistet zu haben. Zu spät erkannte er seinen Irrthum, blieb auch unter der Präsidentschaft Napoleon's einer der eifrigsten Oppositionsredner und trat nach dem Staatsstreiche von der Politik gänzlich zurück, indem er sich auf seine Advokatenpraxis beschränkte, bis ihn der Sturz des Kaiserreichs am 4. September 1870 wieder auf die politische Schaubühne rief. Er übernahm wieder das Justizministerium und wurde noch vor der Einschließung von Paris nach Tours zur Leitung der Verwaltung der nicht vom Feinde besetzten Provinzen geschickt. Selbst israelitischer Herkunft war eines seiner Hauptverdienste das von der Delegation in Tours am 24. September erlassene Dekret, welches den Juden in Algerien das Bürgerrecht verlieh. Auch war es Algier, das ihn im Jahre 1871 dann in die Nationalversammlung von Bordeaux und später von Versailles wählte, welche letztere ihn im Jahre 1875 zum lebenslänglichen Senator ernannte. Politische Gewaltmaßregeln waren der inneren Natur Cremieux' zuwider. Davon hielt ihn seine humanistische Richtung ab, die ihn zum eifrigen Förderer aller humanitären Bestrebungen machte. Er war Begründer und Vorstandsmitglied der Alliance israelite universelle und warmer Anhänger der allgemeinen Friedensliga. Als solcher unternahm er im Jahre 1867 mit Garnier Pagès eine Reise nach Berlin, als damals ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich wegen Luxemburg zu drohen schien, um persönlich sich hier von der Stimmung zu überzeugen und so viel in ihren Kräften lag, der Erhaltung des Friedens dienlich zu sein. Diese Absicht machte den Herzen beider Männer und allen Denjenigen in Frankreich, die ihre Gesinnung theilten, Ehre, allein sie konnten den einige Jahre später ausbrechenden und nach Lage der Dinge unvermeidlichen Krieg nicht aufhalten, dessen Ausgang wohl wenig Franzosen schmerzlicher, als gerade sie empfinden mußten.

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg,** 7. Febraur. [Der pariser Korrespondent des „Nowoje Wremja" über die europäische Lage.] Die Militär-Novelle scheint doch einen ernsteren Hintergrund zu haben, als ihr bis jetzt von vielen Seiten bei uns beigemessen wurde, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die deutsche Regierung einen tieferen Einblick in die Gedanken der französischen Staatsmänner gethan hat, als es diesen erwünscht gewesen. Es ist nämlich kein Grund anzunehmen, daß ihr das entgangen sei, was Herr Moltschanow, der pariser Korrespondent des „Nowoje Wremje", gesehen und gehört hat. Er schreibt dem genannten Blatte: „Je mehr wir uns dem Frühlinge nahen, mit desto größerer Besorgniß blicken die Republikaner auf den europäischen Frieden. Die Rede Haimerle's in Wien, die deutsche Presse, die Reise des Fürsten Hohenlohe nach Berlin, der Rückzug der Montenegriner von Gusinje, der Widerspruch Serbiens gegen die österreichisch-ungarischen Forderungen betreffs der Eisenbahnen und des Handelstraktates, alles dieses interessirt den Geist der ungebildeten französischen Massen und gebiert die Frage: „Wann wird der Sturm losbrechen?" Die Männer, welche die Nothwendigkeit des Friedens zur Befestigung der vaterländischen Republik betonen, ärgern sich jetzt über den berliner Kongreß. Bis jetzt haben sich die Franzosen mit dem ihnen eigenthümlichen Leichtsinn eine Masse verschiedenartiger Ansichten über den Nutzen gebildet, den ein allgemeiner Gewittersturm in Europa ihrem Vaterlande bringen und welche Rolle es während eines solchen spielen könnte. Erst gestern hörte ich von einem Franzosen, der eine hohe Stellung einnimmt, den Gedanken aussprechen, daß Deutschland entweder die eroberten Provinzen zurückgeben, oder eine französische Armee in Berlin sehen wird! Diese Phrase wurde öffentlich im Saale eines Ministers ausgesprochen." — Nun, ich denke die Berliner (und auch die Posener) sind seit 1870—71 so gewöhnt, nicht eine, sondern mehrere französische Armeen bei sich zu sehen, daß sie eine oder zwei neue nicht mehr in Erstaunen setzen werden. Es mag wohl die deutsche Regierung, um den Franzosen ihre Ankunft nach Berlin zu erleichtern, die verschiedenen nach und von Westen führenden Eisenbahnen verstaatlicht und die Militär-Novelle vorbereitet haben.

[Katkow als Gründer.] Der bekannte panslawistische Herausgeber der „Mosk. Wed.", Staatsrath M. Katkow, hat die Erlaubniß erhalten, eine „Petersburg-Moskausche Telegraphen-Agentur" in Petersburg zu gründen.

Vom Landtage.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(Abendsitzung.)

Berlin, 11. Februar. 8 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Das Haus setzt die Nachmittags 4 Uhr abgebrochene Debatte fort.

Abg. Löwe (Berlin): Wenn ich auch gewünscht hätte, daß diese Aera Falk namentlich in finanzieller Beziehung mehr für die gesetzliche Regelung des Volksschulwesens gethan hätte, so werde ich doch auch heute für die Position stimmen, weil das Volksschulwesen in seiner jetzigen Gestalt wegen seiner kulturhistorischen Entwickelung allen reaktionären Bestrebungen widerstehen wird. Ein Prototyp in dieser Beziehung ist das weise geleitete berliner Volksschulwesen. Dabei sind alle konfessionellen Unterschiede zurückgetreten, in der Schulkommission sind alle Konfessionen vertreten. Dieses Kollegium wirkt in vollständiger Harmonie, niemals hat es ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde erforderlich gemacht. Wir verdanken diesen friedlichen Zustand dem Umstande, daß keine Richtung diesen Frieden gestört hat. Nur die Richtung ist bei diesem positiven Schaffen nicht vertreten, welche lediglich durch eine abfällige Kritik diese schöne Harmonie zu stören sich die Aufgabe gestellt hat. Erklärlich ist deshalb die Erregung unserer Bürgerschaft darüber, daß eine Gesellschaft von Männern, die August-Konferenz der Pastoren, ohne Kenntniß der Verhältnisse es gewagt hat, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, indem sie in der bekannten Weise das berliner Volksschulwesen charakterisirte. Unsere Pflicht als Vertreter dieser Stadt war, dieser Entrüstung öffentlich Ausdruck zu geben, auch in den berliner Wählerversammlungen. Dieser Pflicht habe ich und der Abg. Straßmann genügt. Das hat nämlich der Abg. Stöcker zum Gegenstande seiner Kritik gemacht. Ich habe in der von demselben citirten Versammlung gesagt, daß, wenn der Systemwechsel im Kultusministerium die Richtung der Augustkonferenz einschlagen sollte, dann unsere Volksschulen Stätten der Verdummung werden würden. Glücklicherweise ist diese Voraussetzung nicht eingetroffen. Der Abg. Stöcker hat in unseren Aeußerungen nicht die Pflichterfüllung der Volksvertreter gesehen, sondern hat nur unseren Glauben als Israeliten hervorgehoben. Ich weise die Behauptung zurück, daß die Juden eine andere Nation seien als die deutsche. Sie sind auf deutschem Boden geboren, haben für Deutschlands Ehre geblutet. Deshalb ist ihr Recht, als deutsche Bürger angesehen zu werden. Niemand darf unter dem Vorwande, für das Christenthum einzutreten, die Juden angreifen. In allen Religionsbekenntnissen giebt es schlechte Elemente, sie zu bessern, sei unser Aller Aufgabe. (Beifall links; Zischen rechts.)

Abg. Stöcker: Ich konstatire, daß jedesmal, wo die Judenfrage durch mich in die Oeffentlichkeit gekommen ist, dies nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr geschehen ist. (Widerspruch links.) Wenn man ein gerechtes evangelisches System so charakterisirt wie Löwe, und wenn man die Brandfackel der Zwietracht unter den Evangelischen wirft wie Straßmann, darf man sich nicht friedlich nennen. Ich habe diese wichtige Frage aus der Zänkerei zur anständigen Diskussion erhoben; das haben Juden anerkannt. Lügnerische Zeitungen haben daraus eine Judenhetze gemacht. Ich habe keine Religionsfrage, keine Racenfrage daraus gemacht. Alle Jahrtausende kämpfen Semiten und Arier, erst Punier und Römer, dann Christenthum und Islam. Nach schweren Kämpfen haben die Indogermanen gesiegt. Unser heutiges Judenthum kämpft wieder gegen die Grundlagen unserer Kultur. Das ist eine ethische Frage. Ich habe bekämpft das jüdische Großkapital, den jüdischen Wucher, das jüdische Literatenthum. Beträgt sich die Minorität bescheiden, dann verdient sie Duldung und Schonung. Diese Bescheidenheit haben Löwe und Straßmann nicht gezeigt. Der Abg. Löwe hat die Weisheit der berliner Schulleitung gelobt. Sie hätte aber unser evangelisches Schulwesen nicht simultanisiren sollen, ehe die berliner Juden ihre Schulen simultanisirt haben. Viel ist für die berliner Schulen geschehen, aber das Bohm'sche Lesebuch ist dort eingeführt. Der Verfasser hat erklärt, das Christenthum dürfe in den Schulen nicht konfessionell gelehrt werden. Diesem Grundsatze entspricht das Buch. Drei Lieder darin sind von Rudolf Loewenstein, dem Redakteur des „Kladderadatsch". (Heiterkeit.) Vier solcher Lieder sind vom Chefredakteur der „Vossischen Zeitung". Als vaterländische Dichter ohne Probe, nur durch das Gewicht seines Namens, wird Rudolf Loewenstein aufgezählt. Dieses mag das berliner Schulkollegium berathen. Das biblische Geschichtsbuch des berliner Stadtschulrathes Bertram hat willkürlich die Weissagungen des Alten Testamentes auf Christum verändert. Statt „Samen" steht immer „Nachkommen". Mit den Nachkommen Abraham's, Isaak's und Jakob's sollen alle Völker gesegnet werden. Das ist doch zweifelhaft. In den berliner Volksschulen werden die Realien zu stark getrieben. In den unteren Stufen wird schon Zeichnen u. s. w. gelehrt. Dagegen wird der Geschichtsunterricht vernachlässigt. Der Religionsunterricht wird nicht gehörig gepflegt. Gestern wußte in meinem Konfirmandenunterricht kein Kind die Geschichte von der Krankheit und Genesung des Königs Hiskias. (Große Heiterkeit.) Statt dessen lernen die Kinder die Lebensbilder von Herder, Lessing, Schiller und Goethe. Der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer hat eine Lehrlingsfachschule. Dieser Verein konstatirt die mangelhafte Vorbildung in den Schulen. Auf dem Lande ist es nicht anders. Kein Kind kann dort einen fehlerfreien Brief schreiben. Grimm hat gesagt, die Milch der Frömmigkeit ist die Hauptnahrung in der Volksschule, thue man nicht fremde Substanzen hinzu. Es ist nicht richtig, wenn der Abg. Seyffarth die allgemeinen Bestimmungen mit Pestalozzi identifizirt. Diese Bestimmungen haben einen inneren organischen Fehler. Die Regulative sind ein enger Kreis mit dem festen Mittelpunkt Religion. An dessen Stelle ist eine Ellipse mit zwei Brennpunkten getreten. Je flacher eine Ellipse ist, desto excentrischer ist sie. Nichts schadet einer sittlichen Erziehung mehr, als eine unklare Erkenntniß der Religion, diese wird aber herbeigeführt durch die Beschränkung der Religionsstunden. Es giebt keinen bloßen Gott der Liebe, sondern auch einen Gott des Gerichtes, der nicht bloß Menschen, sondern auch Ideen und Weltanschauungen richtet. Er hat auch den modernen Liberalismus gerichtet. (Heiterkeit.) In Crefeld hat die Simultanisirung zur Aufhebung des Gebets beim Beginne der Schulstunden geführt und den konfessionellen Frieden gestört. Die konfessionelle Schule erzieht ebenso patriotische Staatsbürger, wie die Simultanschule. Schon Alexander von Humboldt hat gesagt, es fehle unserer Zeit an Charakteren. Es ist deshalb nicht angezeigt, den Schullehrern für Wahlzwecke zu schmeicheln, sie Bundesgenossen im Kulturkampfe zu nennen! Unterrichten genügt nicht allein für die Erziehung. Pestalozzi's großes Werk ist gescheitert, weil er die Erleuchtung von Oben nicht erkannte. Lassen Sie uns das nicht vergessen! (Beifall rechts. Zischen links.)

Abg. Hänel: Ich glaube, daß die Art, wie hier die Gesetze kritisirt werden, vom Volke besser verurtheilt wird, als durch den beredtesten Redner. Nie ist an den Fanatismus mehr appellirt worden, als in den letzten Debatten dieses Hauses. Diesen Anforderungen gegenüber hat die Staatsregierung zu sehr geschwiegen. Die Frage der Simultanisirung ist von ihr nicht klar gestellt, das beunruhigte das Volk sehr. Die paritätische Schule muß in Preußen und in Deutschland existiren, auch wenn Sie sie konfessionell nennen. Der konfessionelle Religionsunterricht muß bestehen, aber nicht konfessioneller Unterricht schlechthin. Wir haben in Deutschland einen Schatz von religiösen und ethischen Vorstellungen, der unabhängig ist von der Konfession. Dieses Gemeinsame zu pflegen ist die Hauptaufgabe der Schule. Thun Sie das nicht, dann vernichten Sie die Wurzel unseres Staatswesens, Sie zersetzen es. Jede Unterrichtsverwaltung, die die ethische Gemeinschaft nicht pflegt, wird von der Geschichte wie mit einem nassen Schwamme weggewischt werden. Der Abg. Stöcker hat zunächst die wohlverdienten Angriffe wegen seiner Agitation gegen die Juden sehr schwach zurückgewiesen. Er hält seine Agitation für ein weltgeschichtliches Faktum, für einen Kampf der Arier gegen die

---

Jedermann über dies erzwungene Schweigen, das er um sich verbreitete. Zuweilen sagte er auch wohl: Es ist merkwürdig, ich habe so viele Menschen nach Fontainebleau eingeladen, ich möchte, daß man sich gut unterhielte, ich habe allerlei Vergnügungen anordnen lassen, aber die Gesichter sind lang; jeder sieht recht langweilig und traurig aus. Dann pflegte Herr von Talleyrand zu erwidern: „Das Vergnügen geht nicht hinter dem Tambour her, und hier sind Sie gerade wie bei der Armee. Sie sagen: Wohlan, meine Herren und Damen, vorwärts Marsch!" Er nahm solche Worte nicht übel, er war dann bei guter Laune und Herr v. Talleyrand brachte manche Stunde bei ihm zu. Er durfte dann Alles sagen, aber im Salon, in Gegenwart von vierzig Personen, verhielt sich Talleyrand ebenso schweigsam wie die anderen. Am meisten Noth hatte auf diesen Reisen mit den Amüsements des Kaisers ohne alle Frage Herr de Remusat, der Oberkammerherr. „Ich beklage Sie", sagte Talleyrand zu ihm, „Sie sollen den Unamüsirbaren amüsiren." Der Kaiser wollte zweimal in der Woche Schauspiel und immer etwas Neues. Die Schauspieler der Komedie Française mußten in Verbindung mit einigen Sängern der italienischen Oper das Mögliche thun. Man spielte nur Tragödien, oft Corneille, einige Stücke von Racine, selten Voltaire, dessen Dramen der Kaiser nicht liebte. Nachdem im Voraus die Vorstellungen geregelt, zugleich befohlen war, daß in Paris die Vorstellungen nicht darunter leiden sollten und die nothwendigen Anordnungen getroffen waren, zerstörte er plötzlich alle Vorkehrungen und verlangte ein anderes Stück, und zwar am Tage selbst, wo die Vorstellung stattfinden sollte. Er hörte niemals eine Gegenbemerkung, meistens machte sie ihn verdrießlich, besten Falls lachte er und sagte: „Bah, mit etwas Mühe läßt sich das machen. Ich will es und Sie müssen sehen, wie Sie es fertig bringen." Hatte der Kaiser einmal das unwiderrufliche „Ich will es" ausgesprochen, so ging es durch den ganzen Palast. Duroc, vor Allem Savary sprachen es im selben Tone aus wie er und Herr von Remusat theilte es den Schauspielern mit. Kuriere fliegen nach allen Seiten und der Tag vergeht in Sorgen, ob nicht irgend ein Zufall alle Anstrengungen vergeblich macht.

Ein Gastmahl bei George Sand.

(Nach Paul de Musset in der Biographie des Alfred de Musset.)

In dem Salon von George Sand herrschte eine tolle Lustigkeit. Niemals sah man eine so glückliche, um die übrige Welt unbekümmerte Gesellschaft. Man verkleidete sich an bestimmten Tagen, um das Vergnügen zu haben, Rollen zu spielen. Eines Tages setzte man sich in den Kopf, ein ästhetisches, ja sogar philosophisches und politisches Diner zu geben. Eingeladen waren einige Redakteure der Revue des Deux-Mondes, unter andern Lerminier, der Professor der Philosophie. Um ihm einen würdigen Partner bieten zu können, wurde Debureau, der unvergleichliche Pierrot (Clown) des Seiltänzertheaters, engagirt. Debureau, der nur mit mehlbestreutem Gesicht und in weißer Kleidung bekannt war, erschien an diesem Tage in schwarzem Anzuge mit breitstreifigem Jabot, einer steif gestärkten Kravatte, in Tanzschuhen und Glacehandschuhen. Er hatte ein angesehenes Mitglied des englischen Parlaments zu spielen, welches mit äußerst geheimen Instruktionen von Lord Grey nach Oesterreich ginge. — An dem bestimmten Tage waren die Gäste in der Zahl von sieben oder acht rechtzeitig da, nur Alfred de Musset, damals 22 Jahr alt und schon Frankreichs berühmtester Lyriker, blieb aus. Debureau kam fünfzehn Minuten nach der verabredeten Zeit, wie es sich für eine besonders angesehene Person schickt. Er ließ sich den Eingeladenen vorstellen, beantwortete ihre Verbeugungen und bewillkommenden Worte mit einem leichten Kopfnicken, und stellte sich, steif wie ein Stock, vor den Kamin, die Hände auf dem Rücken, in finsteres Schweigen gehüllt.

Nachdem man lange auf den Dichter des „Rolla" gewartet, setzte man sich endlich zu Tisch und sein Platz blieb leer. Der Engländer saß auf dem Ehrenplatz; er öffnete den Mund nur um zu essen und zu trinken, aber tüchtig. Zuletzt wurde die Unterhaltung auf die Politik gelenkt. Vergebens nannte man Robert Peel, Lord Stanley und alle bedeutenden Staatsmänner Englands, der fremde Diplomat antwortete nur mit einzelnen Silben. Endlich sprach jemand das Wort „Europäisches Gleichgewicht" aus. Der Engländer erhob die Hand und bat ums Wort.

„Wollen Sie wissen", sprach er, „wie ich in den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart das europäische Gleichgewicht auffasse? Sie sollen es gleich sehen? Ich will versuchen klar zu sein."

Der Diplomat nahm seinen Teller, warf ihn in die Luft, indem er ihn in eine starke Drehung versetzte, und fing ihn dann geschickt mit der Spitze seines Messers auf, wo der Teller, sich fortwährend drehend, im Gleichgewichte blieb, zum großen Erstaunen der Gäste.

„Das ist", fuhr Debureau fort, „das Symbol des europäischen Gleichgewichts. Ohne das ist kein Heil."

Das Erstaunen löste sich zuletzt in ein lautes Gelächter auf, welches sich verdoppelte, als die Herrin des Hauses Debureau genannt hatte.

Eine junge Normannin, frisch aus ihrer Heimath angekommen, half die Gäste bedienen. Sie hatte ein kurzes Röckchen an, geriffelte Strümpfe, ein goldenes Kreuz am Halse und bloße Arme. Das rosige Gesicht und das blonde Haar erschien sehr anmuthig. Aber die verlegene Landschöne machte nichts als Verkehrtheiten, ließ fast alles fallen, was sie in die Hand nahm, brachte Gabeln, wenn Messer verlangt wurden und umgekehrt. Die Vorwürfe der Hausfrau schienen ihre Ungeschicklichkeit nur zu vermehren. In dem Augenblick, wo der Engländer in so energischer Weise seine Ansicht von dem europäischen Gleichgewicht veranschaulichte, ergriff das Mädchen eine Karafe und, indem sie sich stellte, als ob sie sich todtlachen wollte, goß sie etwas von dem Wasser auf den Kopf von Lerminier, der aufschrie und die verwünschte Normannin zum Teufel gehen hieß. Diese aber setzte sich an den Tisch, auf den freigebliebenen Platz, und fing an Theil an dem Diner zu nehmen, welches sie so schlecht servirt hatte. Jetzt erst wurde Musset erkannt und die Lustigkeit erreichte ihren Gipfel.

A. B.

Semiten. Will er die in Deutschland geborenen Juden in Parallele bringen mit den Horden Dschingis Khans? Das ist ja nicht mehr faßbar. (Große Heiterkeit.) Hinter solche Phrasen kann man sich wohl in einer Volksversammlung verkriechen, aber nicht hier. Der Abg. Stöcker möge mir die Ethik lehren, die zwischen dem jüdischen und nichtjüdischen Wucher, Großkaptital und Literatenthum unterscheidet. Er mag von seinem sozialistischen Standpunkte aus diese Sachen schlechthin bekämpfen. Die Juden deshalb allein zu beschuldigen, das ist die Verwirrung aller ethischen Begriffe, dann verstehen wir uns nicht mehr. Was Stöcker gegen die berliner Schulen vorgebracht hat, spricht mehr gegen seinen Geschmack als gegen die Berliner Schulen. Herr Löwenstein ist ein vorzüglicher Kinderliederdichter, wenn er vielleicht auch das Unglück hat, Löwenstein zu heißen und Redakteur des Kladderadatsch zu sein; Herr Kletke ist ein ankannter deutscher Lyriker, wenn er auch unglücklicher Weise Redakteur der Vossiischen Zeitung ist. Warum hat Herr Stöcker diese Lieder nicht vorgelesen? Die biblische Geschichte bedarf in Rücksicht auf die Jugend einer sorgfältigen Redaktion vom pädagogischen Standpunkt aus, und das ist nicht Sache der Kirche, sondern des Staates. Wie viele Herren mag es denn hier geben, die die Geschichte des Hiskias kennen. (Große Heiterkeit.) Ich kenne sie nicht. Es ist besser, daß die Kinder statt dessen Schiller und Göthe kennen. Gerade die Berliner Schulen sind für die durchschnittsweise begabten Kinder berechnet; für die begabteren ist überall eine Selekta errichtet. Herr Stöcker kämpft dagegen mit gefährlichen agitatorischen Redewendungen; jeden unliebsamen Vorfall, wie sie unvermeidlich sind in einer großen Verwaltung schiebt er der gegnerischen Richtung in die Schuhe. Wie kann der Abg. Stöcker sagen: Gott hat den Liberalismus gerichtet? Ist er der Mann, der hier im Namen Gottes sprechen kann? Das ist eine Anmaßung. Ein solcher Standpunkt erweckt in mir den Verdacht der Ueberhebung und Heuchelei. (Lebhafter, stürmischer Beifall links.)

Präsident v. Köller ruft den Redner wegen dieser letzten Aeußerung zur Ordnung.

Minister v. Puttkamer: Der Abg. Hänel hat in dem ihm eigenen Tone der unfehlbaren Sicherheit des Urtheils, und vielleicht um seinen Argumenten nachzuhelfen, in scharfem Tone getadelt, daß ich zu gewissen Angriffen auf die bestehenden Gesetze geschwiegen hätte. Ich muß mir zunächst das Recht wahren, auf das, was hier gesagt wird, zu antworten und zu schweigen, wenn es mir beliebt. (Sehr gut! rechts.) Den Vorwurf der Angriffe auf die bestehenden Gesetze hätten die preußischen Minister viel öfter der Partei des Abgeordneten Hänel machen könneu. Meine Erklärungen waren ihm vielleicht unangenehm, aber sie waren doch vollkommen klar. Die seinigen waren mir das nicht. Er unterscheidet konfessionellen Religionsunterricht und anderen Unterricht. Aber seine Partei ist auch über den konfessionellen Religionsunterricht schon hinweggegangen. Konfessionelle und politische Gegensätze schafft man nicht aus der Welt, man muß sie nur in einem versöhnlichen Geiste hier diskutiren. Zur Lösung dieses Geheimnisses hat die Rede des Abg. Hänel nichts beigetragen. (Beifall rechts.)

Die Debatte wird geschlossen und die Position wird genehmigt.

Bei Titel 23 (Elementarschulen und Schulaufsicht) nimmt Abg. Knörcke das Wort: Der Kultusminister war so unglücklich, sich für die Nothwendigkeit des kirchlich-konfessionellen Wesens auf Herrn v. Treitschke zu berufen. Dieser hat sich an anderen Stellen in durchaus entgegengesetzten, ja in vollständig unchristlichem Sinne ausgesprochen. (Redner verliest mehrere Stellen aus Schriften Treitschke's.) Also Treitschke verdient das ihm vom Kultusminister dediktirte Ehrendenkmal des deutschen Volkes nicht. Es ist nicht in Ordnung, daß bei Besetzung der Kreisschulinspektionen der Volkslehrerstand so wenig berücksichtigt wird. Hier muß eine andere Praxis eintreten. Bei einer geordneten Kreisschulinspektion ist die Lokalschulinspektion überflüssig, weil die Lokalinspektoren von der Sache meist nichts verstehen. Ich habe das selbst als junger Geistlicher empfunden. Der Lehrer bedarf nach dem Ausspruche Diesterweg's keines besonderen Spezialaufpassers. Die Lokalschulinspektion ist ein unverdientes Mißtrauensvotum gegen unseren Volksschullehrerstand. Die Worte des Kultusministers über die sittliche Haltung unserer Lehrer sind geeignet, ihr Ansehen im Volke zu schädigen. Auch in anderen Ständen zeigen sich Uebelstände, man darf aber die Fehler einzelner nicht dem Stande generell zur Last legen. Die Konservativen möchten dem Lehrer eine andere Stellung anweisen als wir, sie wollen ihn zum Gesinde des gnädigen Herren machen. Dieselben Klagen wie heute führte man schon früher. Man klagt unter den Kreisschulinspektoren vielfach darüber, daß die im Etat für diese Zwecke ausgeworfenen Summen ihnen nicht ganz ausgehändigt werden. Unser Volksschulwesen muß von der Kirche emanzipirt werden, aber der Kultusminister nimmt in dieser Frage eine ebenso widerspruchsvolle als verhängnißschwere Stellung ein.

Kultusminister v. Puttkamer: Ich will nicht, daß nur seminaristisch gebildete Lehrer Kreisschulinspektoren werden, das kann nur in Ausnahmefällen geschehen. Die Kreisschulinspektion ist keine Avancementsleiter für die Volksschullehrer. Denn die Lokalinspektion muß prinzipiell dem Geistlichen gehören und den akademisch gebildeten Geistlichen kann man auch technisch nicht unter einen seminaristisch gebildeten Kreisschulinspektor stellen. An die Lehrer müssen wir höhere sittliche Anforderungen stellen, als an andere Stände, denn das Volk vertraut ihnen sein Heiligstes, seine Kinder an. Deshalb ist es für die jungen Lehrer gut, wenn man ihnen einen geistig überlegenen väterlichen Freund in dem Lokalschulinspektor giebt. Es ist notorisch, daß jeder geistliche Lokalschulinspektor einen seminaristischen Uebungskursus durchmacht und ein akademisch gebildeter Mann wird doch bald in die nicht gerade eleusinischen Mysterien des Volksschulwesens eindringen können. (Heiterkeit.) Nur weil der Abg. Knörcke die Lokalschulinspektion prinzipiell bekämpft, hat er vielleicht während seines Pfarramtes diese Sache versäumt.

Die Titel 29—33 werden nach unerheblicher Debatte angenommen. Damit ist das Kapitel 121 (Elementarschulen) erledigt.

Schluß 12¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Ankauf der Main-Weser-Bahn, Kultusetat.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Februar. Die Thronrede bei Eröffnung der Reichstagssitzung kündigt die unverweilte Vorlegung des Reichshaushaltsetats an; derselbe ist unter Berücksichtigung der Finanzerträgnisse aufgestellt, welche die im Vorjahre vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden, zugleich ist sorgsam Bedacht genommen worden, die Reichs-Ausgaben in den durch das dringendste Bedürfniß vorgezeichneten Grenzen zu halten. Gleichwohl zeigte sich als unerläßlich, in der Erhöhung der Matrikularbeiträge und in einer Anleihe Deckungsmittel für die Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegenden Nachtheil nicht zurückgestellt werden könnten. Dieser Erscheinung steht die Nothwendigkeit zur Seite, einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Reichseinnahmen Mittel zu einer gerechten wirthschaftlichen Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den Bundesregierungen die Pflicht auf, den im Vorjahre begonnenen Reichsfinanz-Reformen weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse der hierüber schwebenden Berathungen werden, sobald sie abgeschlossen sind, dem Reichstage zugehen. Auch für die geschäftlichen Formen, worin die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats bisher erfolgte, stellte sich das Bedürfniß einer Aenderung in jedem Jahre als dringlicher heraus. Die Bestimmung des Artikels 69 der Reichsverfassung, wonach der Reichsetat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch Gesetz festzustellen, macht es unvermeidlich, der Reichstag zu Zeiten einberufen zu müssen, wo in der Regel zahlreiche Landtage ihre Geschäfte noch nicht erledigt haben. Um der aus dieser Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtagssessionen den Reichs- wie Landesinteressen erwachsenden Beeinträchtigung wirksamer als bisher erreichbar war, begegnen zu können, werden die Bundesregierungen dem Reichstag eine Gesetzvorlage zugehen lassen, welche den Artikel 69 und die damit in Verbindung stehenden Artikel in dem Sinne umzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichsetats fortan auf den Zeitraum von je zwei Jahren stattfindet.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, worauf das Reichsmilitärgesetz das deutsche Heerwesen geordnet. Seit Erlaß des Gesetzes sind in den Nachbarstaaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das deutsche Reich unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherheit seiner Unabhängigkeit bringt, die Bundesregierungen nur widerstrebend eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Se. Majestät der Kaiser doch keinen Zweifel daran, daß zum Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von Außen her von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefördert wird, wie von den Bundesregierungen.

Das zum Schutze der inneren Sicherheit des Reiches gegen die Umtriebe der Umsturzpartei erlassene Sozialistengesetz hat nur bis 31. März 1881 Geltung erhalten. Die zu dessen Ausführung ergriffenen Maßnahmen haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu halten; sie völlig zu verhindern, ist seither nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen werden, die Geltung des Gesetzes auf eine angemessene Zeit hinaus zu verlängern.

Die Thronrede kündigt sodann ein weiteres Gesetz über Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, abermalige Vorlegung der Gesetzentwürfe über Faustpfandrecht für Pfandbriefe und Pfandrecht an Eisenbahnen. Das Reich ist fortgesetzt bemüht. der Handels-Schifffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Zu dem Ende wird der mit Hawaii abgeschlossenen Handelsvertrag Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt werden, in gleichem Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechterhaltung und Erweiterung der blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Südsee-Inselgruppen zur Beschlußnahme zugegehen. Die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherheit des Friedens durch die Ergebnisse des Kongresses hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des berliner Vertrages sind nahezu in allen Punkten bereits ausgeführt. An allen weiteren Bestrebungen, den Frieden Europds dauernd zu sichern, bleibt das deutsche Reich nach wie vor eifrig betheiligt. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In der Bethätigung derselben bleibt die Politik des Kaisers eine friedlich-schaltende, mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl der eigenen Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und Bürgschaft gleichgesinnter Mächte zu gewinnen suchen und sicherstellen. (Wiederholt.)

Berlin, 12. Febr. [Abgeordnetenhaussitzung.] Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident das Ableben des Abg. Bosselmann mit. Das Haus erhebt sich zu Ehren des Andenkens an denselben von den Sitzen. Der Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb der Main-Weser Bahn, wird in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt. Es folgt die fortgesetzte Berathung des Kultusetats. Bei Kapitel 122 (Kunst und Wissenschaft) kritisirt Reichensperger (Köln) die Zustände der öffentlichen Museen und einzelner Neuerwerbungen und verlangt größere Berücksichtigung der germanischen. Kunst gegenüber der antiken.

Der Regierungskommissar Schön sucht die Ausstellungen des Vorredners zu widerlegen. v. Sybel wendet sich gleichfalls gegen die Auffassung Reichensperger's. Im weiteren Verlaufe der unerheblichen Debatte wird der Antrag Quast's auf baldige Wiederbesetzung der Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler und auf größere Fürsorge für die Erhaltung der Kunstdenkmäler angenommen und das Kapitel genehmigt. Die Sitzung wird vertagt bis zum Freitag 10 Uhr Vormittags.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 12. Februar, 5 Uhr Abends.

Die Eröffnung des Reichstags erfolgte um zwei Uhr durch den Grafen Stolberg, welcher an der Spitze der Bundesrathsmitglieder die Thronrede verlas. Nicht ganz hundert Abgeordnete wohnten der Feierlichkeit bei. Sie schloß mit einem vom bisherigen Reichstags-Vizepräsidenten, Herrn v. Frankenstein, ausgebrachten Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmte.

Die heutige Reichstagssitzung wurde gegen 3½ Uhr von dem Vizepräsidenten v. Frankenstein eröffnet, welcher die provisorischen Schriftführer berief und die eingegangenen Schriftstücke mittheilte, darunter die Etats- und Anleihevorlage, die Entwürfe wegen Verlängerung der Budgetperiode und der Legislaturperiode und wegen Ausdehnung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes. Der Namensaufruf ergab 221 Anwesende. Das Haus ist sonach beschlußfähig. Morgen 2 Uhr Präsidentenwahl.

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. Februar.

— [General Graf Kirchbach] hat sich vom V. Armeekorps mit folgender Kundgebung verabschiedet:

Glogau, den 4. Februar 1880.

Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Kriegsherr, haben geruht, auf mein unter dem 23. Mai v. J., dem Tage, an welchem ich mein 70. Lebensjahr zurückgelegt hatte, eingereichtes Abschiedsgesuch nunmehr unter dem 3. d. Mts. in Genehmigung desselben, mich unter Erhebung in den Grafenstand, sowie unter Belassung in meinem Verhältniß als Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 und der aktiven Dienstzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen. Durch Gottes Gnade noch geistig und körperlich rüstig, schien es mir doch nothwendig, mich ernstlich zu prüfen, ob diese Rüstigkeit für ernste Zeiten ausreiche. Im Hinblick auf frühere Ereignisse, die meiner Jugend ja ganz nahe lagen, im Hinblick auf mein hohes Alter und meine fast 54jährige Dienstzeit, schien es mir nach ernster Prüfung geboten, mein Abschiedsgesuch einzureichen. Se. Majestät haben die Gnade gehabt, dasselbe in oben angegebener huldvoller Weise zu genehmigen. Demnach scheide ich mit dem heutigen Tage aus der mich so hoch beglückt habenden Stellung zum V. Armeekorps, dem ich die letzten 17 Jahre meiner Dienstzeit und davon fast 10 Jahre als sein kommandirender General angehört habe. Mit welchen Gefühlen aber dies Scheiden geschieht, kann jeder meiner Kameraden verstehen, der mein Streben in langen Friedensjahren zum Besten der Armee und in blutigen großen Kriegen zum Ruhm derselben erkannt hat. Es ist mir das hohe Glück zu Theil geworden, meine Truppen nur zu Siegen geführt zu haben. Dank zu Gott für diese Gnade, Dank zu meinem theuren Kaiser, unserem siegreichen Kriegsherrn, und Dank für mein braves Armeekorps, welches mir diese Siege hat erringen helfen, wird mich bis zu meinem letzten Athemzuge nicht verlassen, die Erinnerung an alle Gnaden- und Ehrenbeweise, die mein dem allerhöchsten Dienst gewidmetes Leben mir gebracht, meinen Lebensabend verschönen. Möge aber Gottes Gnade ferner mit meinem theuren Armeekorps auf allen seinen Wegen sein, möchte jeder Einzelne in demselben sich so glücklich fühlen, als es mir gnädig vergönnt war; dies der herzliche Wunsch Eures scheidenden kommandirenden Generals. — Somit lebt wohl, Ihr theuren Kameraden, bewahrt dem Scheidenden aus Eurer Mitte ein so treues Andenken, wie es ihn an Euch bis an sein Lebensende beseelen wird.

gez. v. Kirchbach, General der Infanterie.

Der General Graf Kirchbach verläßt am 14. d. M. die Stadt Posen. Am 12. dieses Monats, Vormittags 11—12 Uhr wird demselben eine Adresse überreicht werden, in welcher er um Annahme eines Albums gebeten wird, welches in photographischer Darstellung sämmtliche Landsitze und Städte der Provinz enthält, in denen er als kommandirender General zeitweise Wohnung genommen. — Der Posener Landwehr-Verein beabsichtigte, dem Scheidenden einen Fackelzug zu bringen; doch hat derselbe gebeten, davon Abstand zu nehmen.

§ **Personalien bei der Kataster-Verwaltung.** Der bei der königlichen Regierung zu Posen angestellte Kataster-Assistent v. Clausen ist zum Kataster-Kontroleur ernannt nnd demselben vom 1. April d. J. die Verwaltung des Katasteramtes Schroda übertragen worden. — Der Kataster-Kontroleur Linden ist von Schroda nach Fischhausen im Regierungsbezirk Königsberg versetzt worden.

— **Gründungsprojekt zur Beerdigung von Leichen.** In Warschau befaßt man sich jetzt alles Ernstes mit einem der eigenthümlichsten Gründungsprojekte. Es ist nämlich unlängst ein Entwurf von großartigen Katakomben, die an die Stelle der Warschauer Friedhöfe treten sollen, ausgearbeitet worden. Diese Leichengewölbe sollen 50,000 Särge fassen, dabei ist jeder Sarg nach Ablauf von 5 Jahren in den Verbrennungsraum überzuführen, woselbst er der Einäscherung unterworfen wird. Das zu diesem Unternehmen erforderliche Kapital soll, wie wir den polnischen Blättern Warschau's entnehmen, mit Hilfe einer zu gründenden Aktiengesellschaft aufgebracht werden. Je höher die Sterblichkeit der Bevölkerung ist, desto größer wird wohl bei dieser eigenthümlichen Gründung auch die Dividende der Aktionäre sein. Recht verlockende Aussichten!

§§ **Hohensee,** 10. Februar. [Todtschlag. Diebstahl. Auswanderung nach Amerika. Unglücksfall.] Am 6. d. Mts. gerieth der Fährpächter Großmann in Rogalinek mit einem Fleischer auf der Ueberfähre in Streit wegen Fährgeld. Der Fleischer hatte sich schon mehrere Male damit entschuldigt, daß es ihm an Kleingeld fehle und er nächsters zahlen werde. Da nun diesmal der Fährmann dieser Ausrede widersprach und auf Bezahlung drang, stieß der Fleischer den Fährmann mit der Faust so heftig vor die Brust, daß er zu Boden fiel und eine halbe Stunde später verstarb. Heute fand die gerichtliche Obduktion der Leiche statt. — Innerhalb zweier Wochen sind hier und in den Nachbarorten drei Windmühlen erbrochen und beraubt worden. Hier wurden dem Müller Pfeiffer drei Centner Mehl und ein Centner Grütze, in Sachsenfeld sechs Centner Roggen und ein Bett, und in Radzewo fünf Centner Roggen und ein Sack Mehl gestohlen. Die Diebe sind bis jetzt noch nicht ermittelt. — In hiesiger Gegend rüsten sich viele Personen zur Auswanderung nach Amerika, selbst solche, die schon zweimal dort gewesen sind, wollen ihr Glück nochmals versuchen. Der Grund dazu liegt nicht in Ueberredung, sondern einzig und allein darin, weil Kinder und Verwandte, welche sich schon dort befinden, trotz der schlechten Zeiten in Amerika doch noch Gelder hierher schicken können. — Ein armer Tagelöhner von hier wurde vor einigen Tagen beim Holzfällen im Walde von einem Baum niedergeworfen, wobei er mehrere schwere Verletzungen erlitt.

? **Lissa,** 11. Februar. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der letzten Stadtverordneten-Sitzung sind die sieben Vorlagen fast ausnahmslos genehmigt worden. Unter Anderem wurde beschlossen, dem diesbezüglichen Statut gemäß, im kommenden Frühjahr in der kleinen Schloßstraße und einem angrenzenden Theile der Storchnesterstraße Trottoirs zu legen und den Kostenpunkt nach Maßgabe des bereits erwähnten Statuts zu regeln. Wenn die finanzielle Lage der Kommune es gestattet, soll nach und nach die ganze Stadt auf ihren Bürgersteigen mit Granitbahnen versehen werden. — Durch den Getzel'schen Neubau auf der Langeneugasse, in welchem das hiesige Militär-Proviant-Amt sein Depot-Magazin errichtet hat, sind mehrere Räumlichkeiten, welche diesem Zwecke dienten, unter Anderem auch der Bodenraum über dem Kavalleriestalle auf dem Neuen Ringe, welcher der Kommune gehört, frei geworden. Eine anderweitige Vermiethung dieses Bodens hat bis jetzt nicht erzielt werden können, weshalb Magistrat den Vorschag machte, durch einen Umbau diese Räume besser verwendbar und somit für die Stadt nutzbringender zu gestalten. Die Stadtverordneten-Versammlung hat jedoch diesen Vorschlag aus finanziellen und anderen Bedenken nicht gutheißen können.

□ **Pleschen**, 9. Februar. [Theater. Gesang. Pestalozzi. Gewerbe-Verein.] Eine von Seiten des hiesigen Landwehrvereins angekündigte und gestern Abend stattgehabte Theatervorstellung war sehr stark besucht. Zur Aufführung kamen unter Anderem: „U. A. w. g." und „Der bengalische Tiger". Starker Applaus belohnte die Mitglieder für ihr gutes Spiel. Es wurde, trotz des gering bemessenen Eintrittspreises, eine Einnahme von über 160 Mark erzielt. — Der hiesige Männergesang-Verein hatte vorgestern Abend im Hinze'schen Saale sein Fastnachts-Kränzchen. Die Sänger erfreuten die Anwesenden durch mehrere gut gelungene Gesangsvorträge, worauf ein Tanz Jung als Alt bis lange nach Mitternacht zusammenhielt. Auch wurde ein Terzett von zwei Sopran- und einer Tenorstimme zur Zufriedenheit vorgetragen. Der Gesang-Verein gedenkt in Verbindung mit dem Musik-Verein in wenig Wochen eine größere Konzert-Aufführung zu veranstalten. — Aus Anlaß der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaares hatte sich auch hierorts ein Pestalozzi-Verein konstituirt. In der unlängst ausgeschriebenen General-Versammlung, der Herr Rektor Blobel präsidirte, wurden zuvörderst die von einer schon früher gewählten Vereins-Kommission entworfenen Statuten zur Debatte gestellt und von den Anwesenden durch Namensunterschrift angenommen. Nachdem hierauf die Wahl des Vorstandes stattfand, wurde von der Versammlung beschlossen, daß der hiesige Pestalozzi-Verein bis auf Weiteres ein selbstständiger bleiben und die Frage betreffend einen späteren Anschluß an den Zentral-Verein der Provinz Posen offen gehalten. Wenn auch der Verein augenblicklich erst Wurzeln faßt und seine Mitgliederzahl verhältnißmäßig noch gering zu nennen ist — er zählt 28 Mitglieder — so darf doch wiederum mit Genugthung kanstatirt werden, daß aus Nichtlehrerkreisen bereits unter anderen Herr Bürgermeister Gabler, sowie einige Damen der hiesigen Beamtenwelt demselben beigetreten sind. Von den gezeichneten Beiträgen hat bereits ein Sparkassenbuch, auf 15 Mark lautend, beschafft werden können. — Der sehr alte und in diesem Winter wieder ins Leben gerufene Gewerbe-Verein verdient alles Lob. Die Mitglieder erscheinen zu den jedesmaligen wöchentlichen Vereinssitzungen recht zahlreich der vielen Anregungen und Belehrungen wegen, die ihnen durch gute Vorträge 2c. daselbst geboten werden. So sind u. A. bereits folgende Vorträge gehalten worden: „Der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck nach seinem Wesen und Wirken von frühester Jugend bis zur Jetztzeit", — „Die Mittel- resp. Höhere Töchterschule in ihrem Verhältnisse zur Volksschule", — „Wechsel-Stempel-Steuergesetz", — „Arbeit und Normal-Arbeitstag", — „Renten-Versicherungs-Anstalt", — „Wilhelms-Spende" und „Ueber Wechselrecht".

.—r. **Wollstein**, 8. Febr. [Wohlthätigkeit. Krankenhaus „zum Samariter". Turnverein. Durchschnittspreise. Wahl.] In Folge Aufrufs unseres Kreislandraths sind für die Nothleidenden in Oberschlesien aus dem hiesigen Kreise bereits 252,74 M. eingegangen. — Die Einnahme aus dem vor 14 Tagen veranstalteten Wohlthätigkeitskonzert, im Betrage von über 170 Mark, ist durch das betreffende Komite an hiesige verschämte Arme vertheilt worden. — Im hiesigen Krankenhause „zum Samariter" das für 16 Kranke — 8 männliche und 8 weibliche — eingerichtet ist, sind im Jahre 1879 75 Kranke, 49 männl. und 26 weibl. aufgenommen worden. Am 31. Dezember pr. betrug der Krankenbestand 6 männl. und 1 weibl. — Die Gesammtausgabe belief sich 1879 auf 4035,19 M. und die Gesammteinnahme betrug 4645,40 M. Es ist demnach ein Ueberschuß von 610,11 M. vorhanden. Der Preis eines Platzes beträgt im Durchschnitt 24 Mark. — Unser Männer-Turn-Verein veranstaltete gestern Abend im Fechner'schen Saale unter sehr zahlreicher Betheiligung eine theatralische Aufführung mit daran sich schließendem Tanzkränzchen. Es wurden aufgeführt: „Das Gespenst um Mitternacht" von Salingré und „Nette Miether" von Braun. Die Dilettanten haben sich durch ihr wohlgelungenes Spiel den Dank der Zuschauer in reichem Maße erworben. — Die Durchschnitts-Getreide- und Futterpreise stellen sich hier pro Januar c. wie folgt: Pro 100 Kilogr. Weizen 20 M., Roggen 17 M., Gerste 14,50 M., Hafer 15 M., Erbsen 17 M., Kartoffeln 4,50, Heu 3 M. und Stroh 3 M. Das Pfund Butter wurde durchschnittlich mit 0,80 M. und das Schock Eier mit 3 M. bezahlt. — An Stelle des am 1. Dez. v. J. von hier nach Meseritz versetzten Lehrers Müller wurde gestern nach abgehaltener Probelektion, Lehrer Jost, bisher Lehrer an der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt des Dr. Beheim-Schwarzbach in Ostrau bei Filehne vom Schulvorstande einstimmig zum zweiten Lehrer an der hiesigen evangelischen Bürgerschule gewählt.

∓ **Inowrazlaw**, 8. Februar. [Kreiskrankenhaus. Einwohnerzahl. Konservativer Wahlverein. Unglücksfall. Winterfeste. Konzert.] Im hiesigen Kreiskrankenhause betrug der Bestand an Kranken am 31. Dezember 1878 16, hierzu kamen im Jahre 1879 168 Männer, 73 Weiber, zusammen 241 Kranke, so daß die Krankenzahl während des Jahres 257 betrug. Von diesen Kranken wurden entlassen: geheilt 184, gebessert 15, gestorben sind 32. Der Bestand betrug am 31. Dezbr. 1879 26 Kranke. Die 257 Kranken genossen 7509 Verpflegungstage, von denen auf 178 Männer 4705 mit einem Durchschnitt von 26½ Tagen pro Kopf, auf 79 Frauen 2804 mit resp. 35½ Tagen pro Kopf entfallen. Das Kreislazareth wurde im abgelaufenen Jahre stärker frequentirt als sonst, indem der Durchschnitt der Jahre 1874/78 (167 Kranke) um 90 überschritten wurde. Der Grund dieser Steigerung dürfte auf die im Kreise neuentstandenen industriellen Etablissements, den Netzekanalbau, den unvorsichtigen oder fahrlässigen Verkehr mit Maschinen aller Art zurückzuführen sein. — Nach einer zum Zweck der Klassensteuer-Veranlagung vorgenommenen Zählung der hiesigen Einwohner betrug die Zahl derselben Ende 1879 9793 gegen 9261 im Jahre 1878. Die Bevölkerung hat sich also um 532 Köpfe gehoben. — In Bromberg hat sich vor einigen Tagen ein deutscher konservativer Wahlverein konstituirt, der sich über die Kreise Bromberg (Stadt- und Landkr.), Wirsitz, Schubin, Inowrazlaw und Mogilno erstrecken soll. Zum Vorsitzenden des Vereins ist Landrath a. D. von Wilamowitz-Möllendorff gewählt worden. — Am 4. d. M. gerieth der Arbeitsmann S. aus Suchatowko durch eigene Verschuldung beim Häckselschneiden in ein Schwungrad und erhielt dadurch am Kopfe eine Quetschung. Trotzdem ärztliche Hilfe sofort zur Stelle war, verschied der Verunglückte nach 12 Stunden. S. hinterläßt eine Frau und vier kleine Kinder. — Am 3. und 4. d. Mts. fand hierselbst der zweite diesjährige Polenball statt. Derselbe verlief ebenso glänzend wie der am 10. und 11. Januar veranstaltete. Der hiesige Landwehrverein veranstaltete gestern Abend ein Winterfest. Heute Abend findet im Weiß'schen Saale unter Mitwirkung des Männer-Gesangvereins ein Konzert der Sängerin Frl. Hedwig Ruben aus Berlin statt. Nächsten Sonnabend veranstaltet der Handwerkerverein einen Maskenball.

r. Stadtverordnetensitzung

am 11. Februar.

Anwesend sind 5 Magistrats-Mitglieder und 24 Stadtverordnete. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Herr Justizrath Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen. Die Fach-Kommissionen haben sich in der Weise konstituirt, daß die Finanzkommission zu Vorsitzenden den Kaufmann Löwinsohn und den Justizrath Mützel, die Wahlkommission den Buchhändler Türk und den Kaufmann Gerhard, die Schulkommission den Buchhändler Türk und den Justizrath Mützel, die Rechtskommission den Rechtsanwalt Orgler gewählt hat. — Der Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins hat zu dem am 23. d. M. hier stattfindenden ersten Posener Saatmarkt Einladungen übersandt. — Die Mehrausgaben aus Tit. XIII., 8 des Etats pro 1879/80 betrugen bis Ende Januar d. J. im Ganzen 20,056 M., bei anderen Etats-Positionen 23,326 M. — Zur Berathung über den Kämmereikassen-Etat pro 1880/81 findet nächsten Mittwoch die erste Sitzung statt.

Ueber die Pensionirung eines Lehrers an der Bürgerschule berichtet im Namen der Rechtskommission, welcher diese Angelegenheit in der vorigen Sitzung überwiesen wurde, Auktionskommissarius Manheimer. Danach hat die Kommission die Pensionirung gemäß der Städteordnung mit dem Betrage von 1500 Mk. befürwortet, da der betr. Lehrer zu der Kategorie der Gemeindebeamten zu rechnen sei, während der Magistrat denselben als Staatsbeamten gemäß dem Pensionsgesetze nur mit 1350 M. zu pensioniren beabsichtigte. Die Versammlung beschließt demgemäß die Pensionirung mit 1500 M. vom 1. Februar d. J. ab.

In Betr. des Uebergangs der Baupolizei auf die Gemeinde-Verwaltung hat die Kommission, welcher diese Angelegenheit überwiesen wurde, dieselbe vertagt, da zu den Berathungen der Kommission noch der Magistrat hinzugezogen werden soll.

Ueber die Festsetzung eines Statuts behufs Ertheilung der Konsense zum Betriebe der Gastwirthschaft, sowie zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen geistigen Getränken berichtet Kaufmann Kantorowicz. Magistrat hat danach an die Versammlung eine Vorlage gerichtet, in welcher er darauf hinweist, daß das Gesetz vom 23. Juli 1879, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, gestattet, die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen nicht unter a des § 33 der Gewerbeordnung fallenden geistigen Getränken in Ortschaften von weniger als 15,000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgesetzt wird, von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen. Die hiesige Polizeidirektion hat nun darauf hingewiesen, daß in der Stadt Posen auf je 200 Seelen ein Schanklokal komme, und daß eine Beschränkung dieser großen Anzahl wünschenswerth erscheine, jedoch bisher nach § 33 der Gewerbeordnung nicht durchführbar war, weil danach die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, Schankwirthschaft 2c. nur dann versagt werden kann, wenn gegen den Nachsuchenden gravirende Thatsachen vorliegen, oder wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Magistrat erachtet nun, um eine Vermehrung solcher Schankanlagen über das Bedürfniß hinaus zu verhüten, im Einverständniß mit der Polizeidirektion es für nothwendig, daß bei der Konzessionirung derselben die Bedürfnißfrage seitens der städtischen Behörden in Erwägung gezogen werde, und beantragt demgemäß die Zustimmung der Versammlung zu folgendem Ortsstatut: „Die Erlaubniß 1) zum Betriebe der Gastwirthschaft, 2) zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen, nicht unter die Gattung von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränke ist fortan von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig." Die Versammlung beschließt, diese Vorlage der Finanzkommission zur Vorberathung zu überweisen.

In Betr. des Ankaufs des Grundstücks des ehemaligen Appellationsgerichts hatte die Versammlung bekanntlich im November v. J. beschlossen, den Magistratsantrag, nach welchem unter Aufrechterhaltung der übrigen Kaufsbedingungen der Termin der Uebergabe, welcher auf den 1. April 1880 festgesetzt war, bis zum 1. Oktober 1881 hinausgeschoben werden sollte, abzulehnen. Der Herr Minister hat nun den Magistrat um bestimmte Auskunft darüber ersucht, ob nunmehr die Verhandlungen wegen Ankaufs des Grundstücks seitens der städtischen Behörden als definitiv abgebrochen zu betrachten seien, und diese Frage ist gegenwärtig seitens des Magistrats, welcher übrigens den Ankauf des Grundstücks auch noch jetzt empfiehlt, auch der Versammlung vorgelegt worden. Nach längerer Debatte wird von der Versammlung die Frage, ob sie die Verhandlungen wegen Ankaufs des Grundstücks des ehemaligen Appellationsgerichts für abgebrochen erachte, mit großer Majorität bejaht. Falls der Magistrat mit diesem Beschluß nicht einverstanden ist, würde alsdann gemäß § 36 der Städteordnung zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen beiden städtischen Körperschaften die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission verlangt werden können.

Ein hiesiger Tischlermeister hat sich bei der Versammlung darüber beklagt, daß er bei Vergebung der Tischlerarbeiten für das neue städtische Krankenhaus vom Magistrat nicht berücksichtigt worden sei, trotzdem bei der Submission sein Gebot um 652 M. niedriger gewesen, als das eines anderen Tischlermeisters, welchem die Arbeiten überwiesen worden seien. Nachdem Stadtbaurath Grüder erläutert hat, aus welchen Gründen in diesem Falle nicht der Mindestfordernde berücksichtigt worden sei, ist damit die Angelegenheit erledigt.

Mit der Pensionirung einer städtischen Lehrerin, welche seit dem Jahre 1876 andauernd kränklich ist, erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistrats-Antrage, über welchen Kaufmann Rosenfeld berichtet, einverstanden und setzt die Pension auf 337½ M. vom 1. April 1880 ab fest.

Unter Tit. IV. Nr. 2 des Etats der III. Stadtschule (Lernmittel für arme Schulkinder 2c. 600 M.) werden von der Versammlung gemäß dem Magistratsantrage noch 200 M. bewilligt.

Zur Vergebung der Bereinigung der Schornsteine und Röhren in den städtischen Grundstücken pro 1. April 1880 bis Ende März 1883 hat ein Termin angestanden, auf welchem die niedrigste Forderung mit 450 M. abgegeben wurde. Die Versammlung erklärt sich mit Ertheilung des Zuschlages einverstanden.

Die Vertretungskosten für die obige Lehrerin in Höhe von monatlich 75 Mark werden pro IV. Quartal 1879/80 bewilligt.

Einem städtischen Kassenbeamten wird mit Rücksicht darauf, daß er bei Einführung der Mark-Rechnung mancherlei Verluste erlitten hat und ihm keine Mankogelder zur Seite stehen, eine Entschädigung von 150 M. bewilligt.

Zum Mitgliede der Stadt-Schuldeputation wird an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Dr. Fränkel Oberlehrer Dr. Hassenkamp gewählt.

Zum Mitgliede der städtischen Sanitäts-Kommission wird an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Dr. Fränkel Dr. Ossowicki gewählt.

Zum Schiedsmann für das IV. Revier wird Kaufmann Tuch wiedergewählt.

Zum Vorsteher für den XVI. Armenbezirk wird an Stelle des Kaufmanns Sobecki, welcher sein Amt niedergelegt hat, der bisherige Stellvertreter, Kaufmann Reiche, und zum Stellvertreter Kaufmann Isidor Kuttner gewählt.

Für die Reparatur der Grabenbrücke, die bei Legung des neuen Wasserleitungsrohrs sich als durchaus nothwendig herausstellte, indem die Träger der Brücke zum Theil verfault waren und an Stelle derselben eiserne Träger eingezogen wurden, werden gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Maurermeister Prausnitz berichtet, nachträglich 8616 M. aus Tit. XIII. des Etats bewilligt.

Für Bureau- und Kassengehilfen 2c. unter Tit. II C. Nr. 3 des Etats pro 1879/80 sind 24,000 M. ausgesetzt. Doch ist diese Position um 4870 M. überschritten worden. Gleichzeitig hat der Magistrat sich zu den von der Versammlung im Mai v. J. in Betreff der Verminderung dieser andauernd wachsenden Etats-Position gemachten Vorschlägen in einem Anschreiben an die Versammlung geäußert. Nachdem Kaufmann Löwinsohn über diese Angelegenheit berichtet hat, wird die obige Summe bewilligt.

Ueber die Rechnung des Reservefonds der Gasanstalt pro 1878/79 berichtet Auktionskommissarius Manheimer; es beträgt der Reservefonds danach 394,386 M. Von der Versammlung wird Decharge ertheilt.

Ueber die Bürgerschul-Rechnung pro 1878/79 erstattet Kaufmann Rakowski Bericht und wird demgemäß Decharge ertheilt.

Die Rechnung der Fortbildungsschule pro 1878/79, über welche Justizrath Mützel berichtet, wird gleichfalls entlastet.

Ueber die Realschul-Rechnung pro 1878/79 berichtet Justizrath Mützel; danach ist die Einnahme aus dem Schulgelde bei der Realschule um 2457, bei der Vorschule um 1571 M. gegen den Etat zurückgeblieben; die für diese Anstalt stetig wachsenden Ausgaben legen demnach den Wunsch, daß dieselbe auf den Staat übergeleitet werden möge, aufs Neue nahe. Von der Versammlung wird die Rechnung entlastet.

Der Magistrat hat die Einrichtung einer Zahlstelle der Kaiser-Wilhelmspende in der städtischen Sparkasse beantragt. Die Versammlung hat gegen diese Einrichtung, die eine versuchsweise ist, und aus welcher der Kommune keine Kosten erwachsen, nichts einzuwenden.

Ueber Mittheilungen des Magistrats, betr. das städtische Schulwesen, berichtet Buchhändler Türk. Danach sind diese Mittheilungen in einem Memorandum enthalten, welches der Magistrat aus Anlaß dreier im „Kuryer Pozn." in Betreff des hiesigen Volksschulwesens enthaltenen Artikel in Folge der Aufforderung des Herrn Kultusministers erstattet hat. Buchhändler Türk weist auf die neulichen Erörterungen in der Versammlung, welche sich an die von polnischer Seite angefochtene Anstellung von zwei der polnischen Sprache nicht mächtigen Lehrern knüpfte, hin, betont nochmals, daß der Magistrat bei der Auswahl der Lehrer sehr kritisch verfahre, und hebt in Betreff der polnischen Angriffe gegen das städtische Simultanschulwesen hervor, daß diese Angriffe nicht allein dem Magistrate sondern auch der Versammlung gelten, welche fast einstimmig die Simultanisirung des hiesigen Volksschulwesens auf Antrag des Magistrats beschlossen habe; es könne hieran mit Genugthuung erinnert werden, da das hiesige Volksschulwesen im Vergleich gegen früher sich in vortrefflichem Zustande befinde und zur Förderung einträchtigen Zusammenlebens beider Nationalitäten wesentlich beitrage. Da der Hauptwerth des Memorandums in dem statistischen Material liege, so beantrage er, daß dasselbe durch Druck vervielfältigt und den Stadtverordneten, sowie auch der hiesigen Presse zugestellt werde. Dieser Antrag, dem auch Redakteur Dr. Szymanski beistimmt, wird von der Versammlung angenommen.

Der Magistrat hat bei Tit. II Nr. 1 und 4 des Haupt-Armen-Etats pro 1879/80 (Laufende und einmalige Unterstützungen an Hausarme 43,600 M., Pflegegelder für verlassene Kinder 6700 M.) mit Rücksicht darauf daß bereits erheblich mehr verausgabt worden ist, die Bewilligung von zusammen 15,240 M. beantragt. Nachdem Kaufmann Löwinsohn hierüber berichtet hat, wird die beantragte Summe bewilligt.

Mit der interimistischen Anstellung des Lehrers Stiller erklärt sich die Versammlung einverstanden.

In Betr. des Abbruchs des auf dem Grundstücke St. Martin Nr. 27 konsenswidrig erbauten Seitenflügels theilt Kaufmann Victor Folgendes mit: Auf dem betr. Grundstücke ist ein Seitenflügel aufgeführt worden, der ein Stockwerk höher gebaut ist, als dies der Baukonsens gestattet. Die Baupolizei hat nun den Abbruch dieses konsenswidrig aufgesetzten Stockwerkes gemäß der Bauordnung angeordnet, und die Beschwerde, welche hierüber der Besitzer des Grundstücks bei der k. Regierung und Ministerium erhob, ist zurückgewiesen worden, so daß gegenwärtig die hiesige Polizeibehörde auf Abbruch des Grundstücks dringt. Der Besitzer hat sich nun an die Versammlung mit der Bitte gewandt, sie möge sich beim Magistrat dafür verwenden, daß die Maßregel des Abbruchs rückgängig gemacht werde. Dieses Gesuch wird von Kaufmann Victor befürwortet. — Nachdem die Versammlung das Gesuch genügend unterstützt hat, wird von Posthalter Gerlach darauf hingewiesen, daß durch den konsenswidrigen Bau Niemand geschädigt werde, und demnach das Gesuch des Antragstellers empfohlen. — Stadtbaurath Grüder weist dagegen darauf hin, daß sich in der Sache gegenwärtig, nachdem das Ministerium den Abbruch des Stockwerks verfügt habe, nichts mehr werde thun lassen. Uebrigens sei der betr. Hausbesitzer schon bei der Rohbau-Abnahme darauf aufmersam gemacht worden, daß er das Stockwerk werde abtragen müssen; trotzdem habe er das konsenswidrig aufgeführte Stockwerk fertig stellen lassen. Die Versammlung beschließt, das Gesuch dem Magistrat, zur Erwägung zu überweisen.

Damit erreicht die Versammlung, welche 4¼ Uhr Nachmittags begonnen hatte, 7 Uhr Abends ihr Ende.

r. Das Bedürfniß von Fortbildungsschulen und deren Aufgaben und Ziele.

(Schluß.)

Die obligatorische Fortbildungsschule dagegen gewährt, gegenüber der fakultativen, außerordentliche Vortheile, die vornämlich in Folgendem bestehen: 1) Mit dem Moment, in welchem die obligatorischen Fortbildungsschulen in Posen eingeführt werden, sind auch sofort die Mittel für die Beseitigung der eben angeführten Mängel und Uebelstände der fakultativen Fortbildungsschule geboten, indem sie nicht, wie diese, von der Willkür und dem Widerwillen ungebildeter Meister abhängen. 2) Sind die Fortbildungsschulen erst obligatorisch und allgemein geworden, so wird durch die alsdann erzielte größere geistige Entwicklung und durch den vermehrten Sinn für Pünktlichkeit, Ordnungsliebe 2c. auch eine größere Leistungsfähigkeit des künftigen Gesellen und Meisters, und in Folge dessen auch eine bedeutende Hebung und Vervollkommnung des gesammten Handwerkerstandes erzielt werden. 3) Hat aber der Handwerker erst einen höheren Grad von intellektueller Bildung sich erworben, dann wird er auch erwerbsfähiger werden und in Folge dessen auch den in finanzieller Beziehung an ihn herantretenden Anforderungen der Jetztzeit mehr und besser, als bisher, genügen können. 4) Bei vermehrter Erwerbsthätigkeit des Handwerkers wird eine allgemeine Wohlhabenheit Platz greifen, die Zahl der Armen und Almosenempfänger wird sich vermindern, und der Armenetat der Kommune dadurch nicht unerheblich entlastet werden. 5) Die obligatorischen Fortbildungsschulen werden aber außerdem mit ihren Leistungen in Beziehung auf geistige Entwickelung und Charakterfestigkeit der beste Damm der besitzenden Klassen gegen die verderblichen Lehren und Bestrebungen der Sozialdemokratie sein; die sozialdemokratischen Agitatoren werden in dem Grade an Ansehen und Terrain bei den ihnen jetzt zujauchzenden ungebildeten und leichtgläubigen Handwerkern verlieren, in welchem diese selbst zu einem höheren geistigen Entwicklungsgrade sich erheben. 6) Da die obligatorischen Fortbildungsschulen selbstverständlich, ebenso wie die Volksschulen Posens, einen simultanen Charakter haben würden, so würden sie das in den simultanen Volksschulen bereits begonnene Werk der Herbeiführung eines modus vivendi zwischen den beiden hier neben einander lebenden Nationen nur noch weiter ausbauen und vollenden, so daß sie also gerade hier in Posen auch eine eminent politische Bedeutung haben würden. 7) Endlich werden die Fortbildungsschulen auch dahin kräftig wirken, daß die Lehrlinge als künftige Stadt- und Staatsbürger für die Erfüllung der ihnen später einmal obliegenden Bürgerpflichten vorgebildet werden und ihnen der für ein gesundes Kommunal- und Staatsleben unentbehrliche Gemeinsinn eingepflanzt werde.

Die Berechtigung zur Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen, sowie überhaupt die gesetzliche Basis für dieselben ist in den §§ 120 und 142 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, resp. der Abänderung derselben vom 17. Juli 1878 gegeben. Danach haben die Gewerbeunternehmer ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Anstalt besuchen, hierzu die erforderlichen Falls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Für Arbeiter unter 18 Jahren kann die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule durch Ortsstatut begründet werden. Dieses Ortsstatut wird, nach Anhörung betheiligter Gewerbtreibender, auf Grund eines Gemeindebeschlusses abgefaßt und bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

In diesem Ortsstatut müßten etwa folgende Punkte Aufnahme finden: 1) Alle im Stadtbezirk Posen dauernd sich aufhaltenden und

in einem handwerks- oder fabrikmäßig betriebenen Gewerbe beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren, sind zum regelmäßigen Besuch der städtischen Fortbildungsschule verpflichtet, wenn sie nicht etwa schon das Bildungsziel dieser Anstalt erreicht haben. 2) Die betreffenden Meister dieser Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge sind verpflichtet, diesen die erforderliche Zeit für den Besuch der gedachten Schule zu gewähren. 3) Die zu errichtenden gewerblichen Fortbildungsschulen der Stadt Posen sind städtische Anstalten. 4) Die Kosten der Unterhaltung derselben werden von Stadt und Staat gemeinschaftlich getragen. 5) Den städtischen Behörden bleibt es überlassen, die auf die Kommune fallenden Kosten nach eigenem Ermessen entweder durch Schulbeiträge der Lehrherrn oder Eltern der Lehrlinge, oder aus dem allgemeinen Stadtsäckel aufzubringen. 6) Die Vertretung der zu errichtenden Anstalten nach außen erfolgt durch den Magistrat. 7) Zur Verwaltung sämmtlicher städtischen Fortbildungsschulen wird vom Magistrat eine aus 2 Mitgliedern des Magistrats, den Dirigenten der Fortbildungsschulen und 8—10 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden selbständigen Gewerbtreibenden (darunter mindestens 2 Mitgliedern der Versammlung) bestehende Kommission gebildet. 8) Die Leitung der einzelnen Fortbildungsschulen kann vom Magistrat nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung den Rektoren der Volksschulen oder auch anderen städtischen Lehrern übertragen werden. 9) Die Dirigenten der Fortbildungsschulen können einzelne, nach ihrem Ermessen genügend vorgebildete Lehrlinge von der Theilnahme an einzelnen Lehrgegenständen entbinden. 10) Ueber die gänzliche Entbindung von dem Besuche hat die Kommission zu entscheiden. 11) Als Unterrichtsgegenstände sind in den Lehrplan der Fortbildungsschulen gemäß dem Ministerialerlaß vom 17. Juni 1874 das Deutsche, das Rechnen und die Buchführung, Geographie und Geschichte, Naturlehre und Chemie, Zeichnen und Kalligraphie aufzunehmen. 12) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in jeder Abtheilung kann 6—12 betragen. 13) Als Unterrichtsstunden können die Abendstunden von 8 bis 10 Uhr an bestimmten Wochentagen, event. auch die Stunden am Sonntag Vormittag von 10—12, oder von 11—1 Uhr festgesetzt werden. 14) Sämmtliche Fortbildungsschulen stehen unter unmittelbarer Aufsicht des Magistrats. 15) Der königl. Regierung zu Posen steht das Ober-Aufsichtsrecht zu. 16) Behufs Erzielung eines regelmäßigen Schulbesuchs hat die königl. Polizeidirektion auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem Magistrat eine Polizei-Verordnung, betr. den Besuch der Handwerker-Fortbildungsschule zu Posen, zu erlassen. In diese Polizeiverordnung wären die Bestimmungen aufzunehmen, daß die Zuwiderhandelnden auf Antrag des Magistrats eine Geldstrafe bis zu 10 M. treffe, welche nach Maßgabe des Gesetzes im Unvermögensfalle in entsprechende Freiheitsstrafe umgewandelt werden kann, und daß die die Anstalt besuchenden Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen, welche den Unterricht fortwährend stören, oder gegen die Ordnung und Disziplin der Schule verstoßen, eine gleiche Strafe trifft.

Was die Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule betrifft, so wäre hierbei davon auszugehen, daß die Anzahl der Handwerkerlehrlinge in der Stadt Posen gegenwärtig 1100 beträgt. Wenn nun angenommen wird, daß unter diesen manche sind, welche das 18. Lebensjahr schon überschritten haben, oder welche auf Grund ihrer höheren Schulbildung von dem Besuch der Fortbildungsschulen dispensirt werden könnten, so würden in den zu errichtenden Schulen mindestens 1000 Lehrlinge unterzubringen sein. Diese 1000 Lehrlinge müßten in 5 Fortbildungsschulen, die sich in den Gebäuden der Mittel- oder IV. Stadtschule, der Bürgerschule, und der I., II. und III. Stadtschule befinden, untergebracht werden. Hiernach wären 5 Schulbezirke für die Lehrlinge der Stadt zu bilden und in jeder der 5 Fortbildungsschulen circa 200 Lehrlinge einzuschulen. Die 200 Lehrlinge einer jeden Schule müßten in 6 Klassen, resp. Abtheilungen zu ca. 30—35 Schülern unterrichtet werden. Ihren Leistungen nach müßten die Lehrlinge in 3 Gruppen getheilt werden, und es müßten demnach in jeder Anstalt 3 aufsteigende Klassen resp. Abtheilungen sein. Jede dieser 3 aufsteigenden Klassen oder Abtheilungen würde nach Bedürfniß Parallel-Cöten haben. In jeder der mit 6 Abtheilungen versehenen Schulen würden wöchentlich, à 8 Stunden, 48 Stunden gegeben werden müssen. In sämmtlichen 5 Schulen wären demnach wöchentlich in Summa 240 Stunden zu ertheilen. Als Norm für die innere Organisation sämmtlicher Fortbildungsschulen würde sich der Organisations- und Lehrplan, wie er sich bereits in der bestehenden fakultativen Fortbildungsschule bewährt hat, empfehlen. Jede der 5 Schulen müßte unter einem Dirigenten stehen, welcher aus der Zahl der Rektoren oder der Lehrer der städtischen Schulanstalten zu wählen wäre. An den einzelnen Fortbildungsschulen würden am besten auch nur solche Lehrer zu beschäftigen sein, welche auch sonst an derselben Anstalt thätig sind, der der Dirigent der Fortbildungsschule angehört. Der Unterricht würde an 4, resp. 5 Abenden der Wochentage von 8 bis gegen 10 Uhr Abends und event. am Sonntag Vormittags von 9—11 oder 10—12 oder 11—1 Uhr abzuhalten sein. Sämmtliche Verwaltungs-Angelegenheiten einer Fortbildungsschule, wie auch die Kontrole des Besuchs, würden gemäß den bestehenden Vorschriften von den betr. Dirigenten zu besorgen sein. Die Dirigenten beziehen für ihre Bemühungen um die Leitung der Anstalt ein jährliches Gehalt. Die an den Fortbildungsschulen unterrichtenden Lehrer erhalten pro Stunde 2—3 M. Die Ferien finden gleichmäßig mit allen übrigen städtischen Schul-Anstalten statt.

Was den Kostenpunkt betrifft, so hat die jetzige Fortbildungsschule mit 3 Abtheilungen einen Ausgabe-Etat von ca. 2600 M. Wird bei 6 Abtheilungen das Doppelte des Betrages angesetzt, so würde eine solche Fortbildungsschule ca. 5200, und 5 derselben jährlich 26 bis 27,000 M. kosten. Da aber nach dem Ministerialerlaß vom 17. Juni 1874 denjenigen Kommunen, welche die gewerblichen und Handwerker-Fortbildungsschulen nach den ministeriellen Bestimmungen einrichten, ein Staatszuschuß bis zur Hälfte der Kosten gewährt werden kann, so käme, falls seitens der Staatsbehörde die verheißene Hälfte zur Bestreitung der Unterhaltungskosten gewährt würde, auf die Kommüne Posen etwa der Betrag von jährlich 13,500 M.

Landwirthschaftliches.

—r. 8. Febr. [Karger landwirthschaftlicher Verein.] In der letzten Versammlung des karger landwirthschaftlichen Vereins wurden die Sitzungstage für das laufende Jahr vorläufig wie folgt festgesetzt: am 13. Febr., am 17. März, am 14. Mai, am 16. Juni, am 20. August, am 8. Septbr., am 15. Oktober, am 10. Novbr. und am 10. Dezbr. und zwar abwechselnd hier und Unruhstadt. Es ist jedoch der Antrag gestellt, den Beschluß vom 13. September 1876 wieder aufzuheben und die ursprüngliche Fassung des § 4 der Statuten, welche lautet: „Die Versammlungen des Vereins werden in Unruhstadt abgehalten", wieder herzustellen. Es soll über diesen Antrag in den Sitzungen am 13. Febr. hier und am 17. März in Unruhstadt abgestimmt werden, damit jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben werde, über die beabsichtigte Statutenänderung seine Ansicht auszusprechen, doch darf natürlich jedes Mitglied nur einmal stimmen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Gesetzliche Pflichttheilserben können nach §§ 1113 und 1114 Th. 1, Tit. II, Pr. Allg. L.-R. eine jede innerhalb dreier Jahre vor dem Tode gemachte Schenkung ihres Erblassers widerrufen, wenn der reine Betrag des Nachlasses nicht die Hälfte des Betrages der geschenkten Summe oder Sache ausmacht, jedoch darf alsdann vom Geschenknehmer nur so viel, als zu dieser Hälfte fehlt, zurückgegeben werden. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht IV. Senat, durch Erkenntniß vom 22. Dezember 1879, in Uebereinstimmung mit dem ehemaligen preußischen Ober-Tribunal ausgesprochen, daß Zwecks der Berechnung des zu ergänzenden Pflichttheils der ganze Betrag der widerruflichen Schenkung in Betracht kommen muß und nur der Pflichttheil selbst nicht mehr als die Hälfte der widerrechtlichen Schenkung betragen darf. Es fehlt darin eine ausdrückliche Anweisung, wie der Pflichtheil, der immer nur ein aliquoter Theil des gesetzlichen Erbtheils sein kann, zu berechnen ist. ob nämlich dabei der ganze Schenkungsbetrag einschließlich des vorhandenen aktiven Nachlasses oder nur der in Gemäßheit des § 1113 und 1114 a. a. O. zurückzugebende Theil des Geschenkes mit Einschluß des vorhandenen Aktivnachlasses, also wenn, wie im vorliegenden Falle, kein Aktivnachlaß vorhanden ist, ob der ganze oder nur der halbe Schenkungsbetrag als Nachlaß anzusehen ist, von dem der Pflichttheil berechnet werden soll. Wenn indeß einerseits der § 1114 a. a. O. unverkennbar ergiebt, daß an die Möglichkeit der Rückgabe des halben Schenkungsbetrages gedacht worden ist, und andererseits diese Möglichkeit niemals eintreten konnte, falls dieser halbe Betrag als Nachlaß gelten sollte, von welchem der nur eine Quote desselben bildende Pflichttheil zu berechnen wäre, so folgt hieraus unwiderleglich, daß die unbedingte Anwendbarkeit des gedachten Paragraphen die Zugrundelegung des ganzen Schenkungsbetrages als fiktiven Nachlasses — einschließlich der vorhandenen Aktivmasse — zur unerläßlichen Voraussetzung hat."

Vermischtes.

* **Am 6. d. M.,** Abends 11 Uhr, ist in Mentone, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, erst 38 Jahre alt, der ordentliche Professor der Kunstgeschichte an der Universität Straßburg, Dr. Alfred Woltmann (geb. in Charlottenburg, 18. Mai 1841), an den Folgen einer Rippenfellentzündung, an Entkräftung gestorben. In ihm ist einer der namhaftesten Kunsthistoriker der Gegenwart geschieden.

* **Am bulgarischen Hofe** hat sich jüngst folgendes überaus komische Intermezzo zugetragen. Man schreibt darüber aus Sophia: „Am 12. Januar fand ein militärisches Diner im Palais statt. Nach dem Diner versammelte der neue Chef der Militär-Sektion von Sophia, Oberst Loguinow, sämmtliche Kompagnie-Kommandanten in der Adjudanten-Kammer des Fürsten und theilte denselben mit, daß sie, laut Befehl des Kriegsministers, von nun an den Fürsten nicht Durchlaucht, sondern Hoheit zu tituliren hätten. Am nächsten Tage erging ein Schreiben des Obersten Loguinow an sämmtliche Kompagnie-Chefs mit dem Ersuchen, sich ohne Rücksicht auf die Zeit, und wäre es selbst um Mitternacht, zu ihm zu begeben. Die Offiziere folgten der Aufforderung und der Oberst theilte ihnen mit, der Kriegsminister habe seine Befehle geändert und wünsche, daß der Fürst wieder seinen früheren Titel „Durchlaucht" erhalte. Als der Kommandant der ersten Druschina hierauf bemerkte, daß es eine sehr mißliche Sache sei, beständig die Anordnungen zu wechseln, und daß dies die Offiziere gegenüber den Soldaten und die Armee gegenüber dem Fürsten in eine sonderbare Lage bringe, entgegnete Oberst Loguinow, daß eine amtliche Ordre des Kriegsministers in dieser Sache ergehen werde." — Als Grund dieses Widerrufs wird die Weigerung des Fürsten angegeben, den ihm durch die bulgarische Verfassung gebührenden Titel aus den Händen des Kriegsministers Generals Parenkow zu erhalten.

* **Von Herrn Hansen in Wien.** Dr. S. Kreisler, von dem behauptet wurde, er habe bei einer der Vorstellungen des Herrn Hansen öffentlich bestätigt, daß sich ein Medium im vollkommenen Starrkrampfe befunden habe, veröffentlichte in einer Erklärung folgende interessante Mittheilung: „Das Individuum, welches sich während der Vorstellung im Ringtheater angeblich im Starrkrampfe befand, stellte sich mir heute in meiner Ordination mit der Frage vor: „Glauben Sie auch, Herr Doktor, daß ich gestern bewußtlos war? Ich war vollständig bei Besinnung, konnte die Augen, die Kiefern öffnen, überhaupt Alles willkürlich thun". Das Medium antwortete auf meine Frage: „Warum haben Sie es nicht gethan?" — „Weil ich Furcht vor der Polizei hatte". Kurz, der Mann gestand mir, daß er auch bei einer früheren Produktion den Sessel für einen solchen und nicht für einen Löwen gehalten habe und nur deshalb so darauf gehauen habe, weil es Hansen befahl und er ihn und die Polizei fürchtete. — Als ich ihn fragte, wie er im Stande war, so lange Starrkrampf zu simuliren, fiel er in meiner Wohnung sofort in den simulirten Starrkrampf". — Das hier erwähnte Medium, welches den Starrkrampf so meisterhaft darzustellen versteht und zur Täuschung des Publikums beiträgt, ohne bisher von der Polizei belästigt worden zu sein, ist derselbe David Klein, Präsident des der Claqueurs, welcher in den meisten Effektstücken des Herrn Hansen die Hauptrolle spielt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Dr. v. Ammon, „Die ersten Mutterpflichten und die erste Kinderpflege". 23. Auflage, bei S. Hirzel in Leipzig. Dieses genügend bekannte, ausgezeichnete Buch sei in seiner neuen Auflage jungen Eheleuten auf das Angelegentlichste empfohlen.

* Aphorismen von Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach. (Verfasserin von „Bozena" und „Erzählungen".) 10 Bogen 16⁰. Zweifarbiger Druck mit Schwabacher Lettern und Ornamenten auf holländischem Büttenpapier Van Gelder. Preis: Kart. in Leinwand 3 M. 50 Pf., eleg. geb. mit Goldschnitt 5 M. (Verlag von Franz Ebhardt.) Die Verfasserin gehört der hohen österreichischen Aristokratie an. Ihre Aphorismen bekunden einen so großartigen Weltüberblick, daß sie dem Besten in dieser Art gleichzustellen sind. Marie von Ebner überblickt das menschliche Leben überhaupt und läßt sich zwar von seinen schönen Masken nicht zur Beschönigung hinreißen, weil sie es aber ohne Bitterkeit betrachtet, enthüllt sich ihr auch das Edle und Erhabene, das eben so gut seinen trügerischen und schamhaften Schleier hat, wie das Schlechte und Verwerfliche. Bewundernswerth ist die Form dieser Aphorismen, die Gestaltung zu kurzen Blitzen, welche sonnenklar die weitesten Strecken des Herzens und Lebens beleuchten. Diese Kürze ist eine großartige literarische Leistung und führt einen gewissermaßen erhabenen Witz mit sich.

Briefkasten.

A. H. E. 1) Der Nachweis zur Berechtigung ist bis spätestens zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres zu erbringen. Dieses aber beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Examina vor diesem letzten möglichen Termin haben natürlich das Gute, daß bei unglücklichem Ausfalle noch ein folgendes Examen möglich ist, was nicht der Fall ist, wenn im letzten Termin der Ausgang ein ungünstiger ist. 2) Grundzüge der Physik und einige Kenntniß der deutschen Literatur treten noch hinzu. 3) Die Meldung erfolgt vor dem 1. August resp. 1. Februar bei der „Kommission zur Prüfung der Einjährig-Freiwilligen" und zwar schließlich unter Beifügung eines Curriculum vitae und der nöthigen Papiere. Kosten erwachsen dem Examinanden aus dieser Prüfung nicht. 4) Vor dem Examen sind irgend welche Anzeigen den Militärbehörden gegenüber nicht erforderlich. Was nach dem Examen zu geschehen hat hängt von dem Termine ab, in welchem man sich demselben unterzogen hat.

+ in **R.** Aus anderen Blättern entnommene Berichte, welche Sie uns als „Originalberichte" einzusenden belieben, finden bei uns keine Aufnahme, sondern wandern in den Papierkorb. Wir wünschen von unseren Korrespondenten Originalberichte zu erhalten, aber keine eingeschmuggelte Waare.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen das in der Prozeß-Sache des Bäckermeisters **Moritz Goldschmidt**, früher zu Grätz, jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannt, wider den Schuhmacher **M. Borchert** zu Grätz, wegen 5 M. 45 Pf. Darlehnsforderungen ergangene Urtheil des vormaligen Königlichen Kreis-Gerichts zu Grätz vom 23. September 1879 hat der Beklagte das Rechtsmittel des Rekurses eingelegt. Zur Verkündung des Rekursbescheides steht vor dem Königlichen Oberlandesgericht zu Posen

am 1. März 1880,
Mittags 12½ Uhr,

Termin an, was dem Kläger hierdurch mitgetheilt wird.

Posen, den 6. Februar 1880.

Gerichtsschreiberei II. des Königlichen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung.

Der Versteigerungs-Termin am 18. d. M. wird **aufgehoben.**

Unruhstadt, d. 10. Februar 1880.

Langner,
Gerichts-Vollzieher.

Zwangsvollstreckungs-Patent.

Das den Wirth und Waldwärter **Friedrich** und **Wilhelmine** geborene **Rau-Kelm**'schen Eheleuten gehörige, in Skubarczewo belegene und im Grundbuche unter Nr. 3 verzeichnete Grundstück soll im Termine

den 18. März 1880,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Zwangsvollstreckung versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 88,65 Mark und mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 22 Hektar 65 Ar 40 Quadratmeter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserer Gerichtsschreiberei I während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 20. März 1880,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 30. Dez. 1879.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsvollstreckungs-Patent.

Das dem Gutsbesitzer **Herrmann Jaenisch** gehörige, in Smolary belegene und im Grundbuche unter Nr. 2 verzeichnete Grundstück soll im Termine

den 18. März 1880,
Vormittags 10½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Zwangsvollstreckung versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 1095,60 Mark und mit einem Nutzungswerthe von 150 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 220 Hektar 51 Ar 38 □Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserer Gerichtsschreiberei I während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll im Termine

den 20. März 1880,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 20. Dez. 1879.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im April c. die neuen Lehrkurse der hiesigen jüdischen Lehrer-Bildungs-Anstalt beginnen.

Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur **ein** Mal jährlich, und zwar beim Beginn des Sommer-Semesters, stattfindet, sind folgende:

1. Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Jahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.
2. Er muß neben dem richtigen Gebrauch der Muttersprache die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in biblischer Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen; außerdem noch einige Fertigkeit im Geigenspiel.
3. Er hat dem Direktor der Anstalt folgende Schriftstücke einzureichen:
   a) Einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt.
   b) Ein Zeugniß über seine Schulbildung.
   c) Ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel.
   d) Ein ärztliches Zeugniß über seinen für das Lehramt vollkommen geeigneten Gesundheitszustand.
   e) Ein Geburtsattest.

Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Direktors **Horwitz** bis **Mitte März c.** einzusendenden Gesuches wird über die Zulassung des Angemeldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebniß seine Aufnahme oder Zurückweisung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Für die Subsistenz haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Berlin, im Februar 1880.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

PROSPECTUS
Zuckerfabrik Pakosch.

Unter der Firma **„Zuckerfabrik Pakosch"** konstituirt sich eine Gesellschaft zur Erbauung einer Zuckerfabrik auf Aktien in der unmittelbaren Nähe der Stadt Pakosch.

Sitz der Gesellschaft: Stadt Pakosch.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft ist auf **500,000 Mark** festgesetzt und kann dasselbe bis auf 700,000 Mark durch Beschluß des Aufsichtsraths erhöht werden.

„Das Grundkapital von 500,000 Mark ist bereits überzeichnet."

Der Aufsichtsrath macht von der ihm zugelegten Befugniß Gebrauch, das Aktienkapital auf 700,000 Mark zu erhöhen. Es werden demnach

200 Stück Aktien à Mark 1000 = Mk. 200,000

zum Paricourse zur Zeichnung aufgelegt.

Die Subscription findet vom 11. bis incl. 15. Februar 1880 statt und können Aktien bei den nachstehenden Firmen gezeichnet werden:

1. **Gebrüder Friedlaender, Bromberg,**
2. **Michael Levy, Bromberg,**
3. **Michael Levy, Inowrazlaw,**
4. **G. Salomonsohn & Co., Inowrazlaw,**
5. **Gebrüder Neumann, Thorn,**
6. **Goldschmidt & Kuttner, Posen, Friedrichsstr. 31.**

Bei Zeichnung sind 10 pCt. der gezeichneten Summe einzuzahlen. Bei Ueberzeichnung findet proportionelle Reduktion statt.

Die Restzahlung hat zu erfolgen: **mit 25 pCt. am 1. April 1880,**
„ 25 pCt. am 1. Juni 1880,
„ 25 pCt. am 1. August 1880,
„ 15 pCt. am 1. Oktober 1880.

Bei Repartition werden Interimsscheine für die Actien ausgegeben. Bei Einzahlung der letzten 15% werden die Interimsscheine gegen die auf den Namen lautenden Actien ausgetauscht. Vorauszahlungen genießen 5% Disconto-Vergütung pro rata temporis.

Die Statuten der Zuckerfabrik **Pakosch** sind bei den genannten auflegenden Firmen einzusehen.

Der in Aussicht genommene Aufsichtsrath, dessen Wahl durch die Zeichner des Grundcapitals gesichert ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Rittergutsbesitzer A. Hepner-Jankowo als Vorsitzender.
Rittergutsbesitzer v. Brzeski-Cieslin,
Rittergutsbesitzer Kramer-Jordanowo,
Kaufmann Salomonsohn-Inowrazlaw,
Bergwerksbesitzer W. Suermondt-Inowrazlaw.

Die konstituirende General-Versammlung soll alsbald nach Repartirung der aufzulegenden Mk. 200,000 einberufen werden.

Indem wir Interessenten auf obigen Prospekt aufmerksam machen, heben wir hervor, daß wir es für nützlich befunden haben, das Kapital der **Zuckerfabrik Pakosch** schon jetzt auf Mark 700,000 zu erhöhen, weil wir nach den reichlich eingegangenen Rüben-Zeichnungen voraussehen, daß die Fabrik schon kurz nach ihrer Fertigstellung in die Lage kommen wird, die in Aussicht genommene Maximalproduktion von täglich 5000 Ctr. Rüben zu verarbeiten. Eine allgemeinere Betheiligung schreiben wir aus, um die Interessen des Unternehmens in möglichst viele Hände zu legen. Die günstige Lage der Fabrik, welche am Netze-Canal und inmitten der Rüben liefernden Güter belegen sein wird, stellen um so glänzendere Resultate in Aussicht, als der hiesige Rübenboden sich für den Zuckerrübenbau als äußerst günstig erwiesen hat. Wir verweisen auf die Zuckerfabrik **Amsee,** welche trotz damals niedriger Zuckerpreise nach reichlichen Abschreibungen und Dotirung des Reservefonds bis zur statutenmäßigen Höhe dennoch 45 pCt. Gewinn-Dividende vertheilte, und welche in diesem Betriebsjahre bei den inzwischen gestiegenen Zuckerpreisen noch weit höheren Gewinn zu erzielen hofft. Aehnlich günstige Resultate stehen bei den guten Kräften, welche für die Leitung des Betriebes gewonnen sind, auch der Zuckerfabrik **Pakosch** in Aussicht.

Das Comité für „Zuckerfabrik Pakosch."

A. Hepner, Jankowo. — **v. Brzeski,** Cieslin.

L. Kramer - Jordanowo. — **Salomonsohn** - Inowrazlaw. — **W. Suermondt** - Inowrazlaw.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Zu der Montag, den 15. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Friedrichsstraße 8, stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

werden die Aktionaire unter Bezugnahme auf § 30 des Statuts vom 20. Dezember 1875 hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1879.
2. Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrathes.
3. Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz mit den Büchern und Scripturen der Bank zu vergleichen, und rechtfindend, der Direktion Decharge zu ertheilen.

Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 31 des Statuts zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigten Aktionairen am 13. und 15. März d. J., in den Geschäftsstunden von 10 bis 12 Uhr, im Banklokale in Empfang genommen werden.

Posen, den 12. Februar 1880.

Die Direktion.
Ziegler.

Deutsche Seemanns-Schule

auf Steinwärder bei Hamburg.

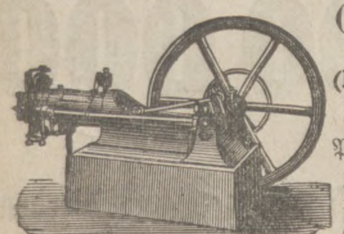
Theoretisch-praktische Vorbereitung und Unterbringung seelustiger Knaben für Handels- eventuell Kriegsmarine. Prospekte bei der **Direktion der Deutschen Seemannsschule in Hamburg.**

Blumen- und Gemüse-Saamen

in frischer und bester Qualität empfehle zu soliden Preisen. Preis-Verzeichniß sende auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause,
Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhandlung,
Posen, Fischerei Nr. 7.

Otto's neuer Gasmotor



von ½ bis 20 Pferdekraft
(Patent der Gasmotoren-Fabrik Deutz)

wird für die Provinzen Posen, Pommern, Ost- und West-Preußen, Schlesien, sowie das Herzogthum Anhalt ausschließlich durch die **Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft**, Berlin NW. Moabit und Dessau, gebaut.

Bewährteste, jederzeit betriebsbereite Betriebskraft! Kein Maschinenwärter! — Zahlreiche Maschinen in obigen Provinzen in Betrieb. Preis-Courante gratis und franko.

Bekanntmachung.

Montag den 16. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, werde ich in **Pudewitz** vor meinem Geschäftslokale

ein Polisander-Pianino,
einen Kleiderschrank,
eine Wanduhr,
einen Spiegel,
eine junge Ziege

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pudewitz, d. 9. Febr. 1880.

Der Gerichtsvollzieher.

Holz-Verkauf.

Dom. Murzynowo-borowe bei Sulencin, Station der Posen-Creuzburger Bahn, stellt

Eschen, Rüstern und Birken-Schirrholz, wie auch Brennholz, diesjährigen Einschlages,

zum freihändigen Verkauf.

Billig!!!

100 Visitenkarten 75 Pf., 25 Briefbogen und Couverts mit **Monogramm** 50 Pf. Alle Arten Drucksachen empfiehlt billigst

Marcus P. Fuchs,
Theater-Papierhandlung.
Wilhelmsplatz 14. (Ecke Theaterstr.)

Eine feine Damenmaske billig zu verleihen Schuhmacherstr. 16, 1 Tr.

Pr. Loose 1. Kl. kauft à ¼ 30 Mark p. Postauftrag **S. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14. 8/1 Antheile 1. Kl. à 6 M., 1/16 3 M. vorräth. (Porto 15 Pf.)

Behmer's Hôtel, Breslau

Nr. 9 alte Taschenstr. 9,

empfiehlt billigste sauber renovirte Zimmer von 1,25 Rm. bis 2,50 inclus. Licht und Bedienung. Restaurant bestens empfohlen mit prompter freundlicher Bedienung.

Das Ziegelei-Geschäft

des verstorbenen **Schwantes** zu **Slonawy-Hld.** bei Obornik wird von der Wittwe weiter geführt. Bestellungen, sowie Zahlungen sind an den Zimmermeister **E. Laue** in **Obornik** oder an die Wittwe selbst zu richten.

Messungen und Nivellements

jeder Art übernimmt

Der Regierungs-Feldmesser
Victor Sommer,
Posen, Schützenstraße 26, II.

Zwei junge Mädchen,

die in **Breslau** das Seminar besuchen, oder sich sonst ausbilden wollen, finden bei der Wittwe eines Rechtsanwalts Aufnahme. Nachhilfe in den Schul-Arbeiten durch eine Lehrerin.

Anmeldungen: Alexanderstraße Nr. 32, 1. Etage.

Geschlechts-

Krankheiten speziell **Syphilis-, Haut-, Hals- u. Fussübel** (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verzweifeltsten Fälle, heilt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstraße **30.** — Tausende Adressen Geheilter, welche andere Kuren vergeblich brauchten, liegen zur Einsicht.

Geschlechts-Leiden

und geheime Krankheiten jeder Art heile ich nach den neuesten Forschungen der Wissenschaft auch brieflich schnell und sicher; ebenso Frauen-Krankheiten, geheime Schwächezustände (Nervenzerrüttung, Impotenz, Pollutionen 2c.). Auf Grund meiner altbewährten Kurmethode garantire selbst in den verzweifeltsten Fällen Heilung und verzichte im Nichtheilungsfalle auf jedes Honorar. Ausführlichen Krankheitsbericht an Dr. med. **Krug, Thal** (Gotha).

Judenstr. 29 ist der Dünger sowie Stallungen und Wohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen.

Lachmann.

Wilhelmsstr. 20

vom 1. April eine Wohnung im Hofe und eine Stellmacherwerkstatt mit Wohnung zu vermiethen.

Theaterstraße 2

im 1. Stock zum April 3 Stuben, Küche 2c. billig zu verm.

Ein Laden, ein Geschäftskeller, ein Stall für zwei Pferde und eine große trockene Remise

sind vom 1. April cr. zu vermiethen. Näheres im Comtoir St. Martin 65.

2 anst. j. Leute finden Wohnung mit Kost. Wo? sagt d. Exp. d. Bl.

Villa Hoffmann

1. Etage zu vermiethen, ganz oder getheilt, auf Wunsch auch Pferdestall.

Ein Lehrling

kann eintreten.

K. Busse, Uhrmacher.

Einen Lehrling

mit der nöthigen Schulbildung sucht zum sofortigen Antritt

Julius Busch,
Papierhandlung.

Wegen Geschäfts-Aufgabe gänzlicher Ausverkauf

meiner Bestände an **feinen Bremer und Hamburger Cigarren und Cigaretten** zu sehr billigen Preisen.

E. Heymann,
Wilhelmsstraße 5, neben der Post.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.,
Posen,
empfehlen:

Gesangbuch

für die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
in den einfachsten bis hochfeinsten Einbänden.

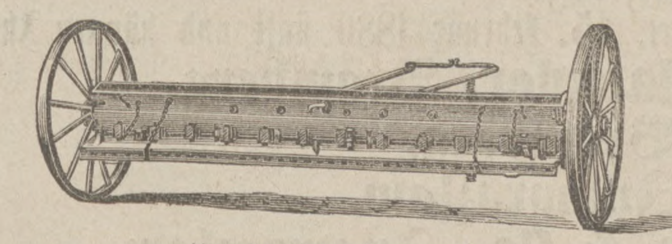
Impf-Formulare

zu dem bevorstehenden Impfgeschäfte.

Arbeitsbücher, Arbeitskarten

sowie die nach amtl. Vorschrift angefertigten Formulare A, B, C, D, E, F.

Original-Breitsäemaschinen



ihres bewährten Systems, sowie

einpferdige Klee- und Universalsäemaschinen

empfiehlt zur bevorstehenden Frühjahrsbestellung die Eisengießerei und Maschinenfabrik von

E. Drewitz,
Thorn.

Illustrirte Kataloge und Preis-Courante franco und gratis.

Geübte

Oberhemden-Näherinnen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei hohem Gehalt.

C. Wegner,
Wäsche-Fabrik.

Ein junges, nicht unter 18 Jahre altes, evangelisches

Mädchen

aus anständiger Familie, welches auf dem Lande erzogen und sich in der Wirthschaft vervollkommnen will, erhält zum 1. April Stellung auf einem Gute als Stütze der ersten Wirthschafterin. Jährliches Gehalt 120 Mark. Freundliche Behandlung wird zugesichert. Adressen unter B. B. postlagernd **Filehne** erbeten.

Ein unverheiratheter

Wirthschafts-Inspektor,

mit den Brennerei- und Wirthschafts-Rechnungen, dem Polizei-, Gerichts- und Kassenwesen vertraut, sucht Stellung. Offerten erbitte unter A. B. **Posen** postlagernd.

Als verheirath. Inspektor

suche Stellung, gestützt auf gute Empfehlung. u. 12jähr. Erfahr. Adress. bitte in d. Exped. d. Z. niederzulegen.

Ober-Inspektor,

37 J. alt, 20 J. Landwirth, 5 J. in gegenw. selbstst. Stell. — verh., kinderlos, poln. spr. — dessen Frau event. die Häuslichkeit leiten könnte, wird per 1. Juli cr. oder früher — ferner ein **unverh.**

Inspektor,

ev., aus sehr guter Familie, 26 J. alt, geb. Schlesier, poln. sprechend, Obersecunda u. Ackerbauschulbild. — m. 4jähr. Praxis aus nur großen Dominien — s. 2 J. in Stell. bei Posen unter einem sehr tüchtigen Administrator, wird per 1. April cr. angelegentlichst empfohlen durch **von Drwęski & Langner, Posen,** Wienerplatz.

Ein Koch, zugleich Konditor, welcher gute Zeugnisse besitzt, sucht vom 15. Februar oder 1. März dauernde Stellung bei einer Herrschaft. Näh. Auskunft ertheilt **A. Musiałowski,** Gr. Ritterstr. 2.

Ein verh., in seinem Fache durchaus erfahrener **Gärtner,** milit., mit sehr guten Zeugnissen, sucht zum 1. März oder 1. April Stellung. Auf Verlangen persönliche Vorstellung.

Gefl. Offerten an Gärtner **Kutz,** Miroslaw p. Usch.

Ein junger Mann,

der seine Lehrzeit beendet, findet per 1. April in unserem **Eisenwaaren-geschäft** als **Expedient** Stellung.

Gebrüder Lesser
in Schwersenz.

Eine Lehrerin

(Jüdin) für zwei Mädchen, welche auch Musikunterricht ertheilen kann, wird gewünscht. Adressen sub J. W. an die Exped. dieser Ztg.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Entbindung meiner Frau **Agnes** geb. **Zerbst** von einem munteren Knaben erlaube ich mir hiermit anzuzeigen.

Aug. Brecht.

Heute früh starb mein Töchterchen

Margarete.

Posen, den 11. Februar 1880.

Skladny,
Reg.-Schulrath.

Die Natur manch. Leiden hält zahlr. Patienten davon ab, sich e. erfahr., gewissenh. Arzte anzuvertr. Wie bekannt, wird d. Thatsache häufig zum Nachtheile der Kranken ausgebeutet u. dürfte dah. jed. Werk, welch. dem entgeg. zu wirken sucht, freudig zu begrüss. sein.

Als ein solch. Werk verdient d. in 15. Aufl. ersch. illust. Buch: „Naturgemässes Heilverfahren für Geschlechtskranke" bezeichnet zu werden, denn es bespricht jene Leiden in ruhiger, leichtverständl. Weise, ertheilt, durch Erfolge bewährte, prakt. Heilvorschläge u. bietet d. Patient. ausserdem Gelegenh., sich etwa nöth. ärztl. Anleitg. unentgeltlich u. discret z. verschaff. Die Lectüre d. Buches wird auch Jene, die bereits alles Selbstvertr. verl., m. neuer Hoffnung erfüllen. D. Prs. d. in hocheleg. typogr. Ausstattg. erschienenen, 320 S. gr. Oct. stark. Buch. ist 3 Mk. u. wird geg. Einsendg. v. 3 Mk. 50 Pf. als Packet franco versandt von **B. Waldmann's Buchh., Frankfurt a/O.**

Heute Morgen 4 Uhr verschied sanft nach langen, schweren Leiden unsere gute, unvergeßliche Mutter, Schwester, Groß- und Schwiegermutter

Frau Charlotte Handke,

geb. Andersch.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Posen, den 12. Febr. 1880.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet in Poln. Lissa, den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, von der reformirten Kirche daselbst aus statt.

Ist der Zustand eines Leidenden auch besorgnißerregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke" neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprincip gewinnen, welches sich durch große **Einfachheit,** ganz besonders aber durch **nachweisbare Wirksamkeit** auszeichnet. Die in dem Buche: Praktische

Winke für Kranke

abgedruckten Briefe glücklich Geheilter beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umsomehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. Gegen Franco-Zusendung von 20 Pf. zu beziehen durch Th. Hohenleitner in Leipzig und Basel.

Saal Lambert.

Montag,
den 16. Februar 1880,
Abends 7½ Uhr:

Extra-Sinfonie-Concert,

gegeben von der Kapelle des Westpr. Grenad.-Regts. Nr. 6 unter **Mitwirkung des Königl. Sächsischen Kammer-Virtuosen Herrn**

Fr. Grützmacher

aus Dresden.

Programm:

Ouvert. Zauberflöte	**Mozart.**
Concert f. Violoncello	**Hartmann.**
Concert-Ouvert. Scherazade	**Urban.**
Concert-Romance f. Violoncello	**Hamerik.**
Sinfonie A-moll	**Mendelssohn.**

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 1 Mk. zu haben in der **Hof-Buch- und Musikalien-Handlung** d. Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Passepartout-Billets sind zu diesem Concert ohne Ausnahme ungültig.

Appold.

Gefunden ein Stück seid. Franze. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Bei unserer Abreise nach **Thorn** sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Alfred Rosenthal
und Frau, geb. **Alexander.**

M. H.

Alles beim Alten!

Zu den verschiedenen Abtheilungen des

Winter-Tanz-Cursus

nimmt noch Anmeldungen entgegen Balletmeister **Plaesterer,**
Mühlenstr. 7, part. rechts.

Stadttheater.

Freitag, den 13. Februar 1880:
13. Vorstellung im 5. Abonnement.

Faust und Margarethe.

Große Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré.
Musik von Ch. Gounod.

Die Direktion.

Polnisches Theater.

Freitag, den 13. Februar:

Troubadour.

Oper in 4 Akten von Verdi.

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.

Freitag, den 13. Februar cr.:

Geldfieber.

Posse mit Gesang in 3 Akten.
Die Direktion. **B. Heilbronn.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Olga Frischen mit Kaufmann Heinrich Fugger in Berlin. Frl. Martha Lorenz mit Restaurateur Julius Werner in Berlin. Frl. Emma Wegner in Mölln mit Hrn. Emil Salis in Hamburg. Frl. Alma Bohnhof mit Lieutenant v. Losinsky in Berlin. Frl. Martha Wallis in Ummarg mit Schiffskapitän Richard Rathkens in St. Thomas in Westindien. Frl. Elisabeth Schneider in Altenplathow mit Pastor August Baack in Heiligensee bei Berlin.

Gestorben: Hrn. E. Hirschfeld Sohn Fritz in Berlin. Verw. Frau Friederike Vollgold, geb. Francke, in Greifenberg i. P. Verw. Frau Marie Gehricke, geb. Thorsen, in Berlin. Frau Anna Kempe, geb. Dehnicke in Wollin. Rentier Moritz Buntzel in Nieder-Schönweide. Kaufmann Emil Haeßner sen. in Sorau. Hr. Pastor emer. Wiehle in Wernigerode. Frl. Olivie v. Lehwaldt, geb. v. Usedom in Königsberg. Bürgermeister Sydow in Garz a. Rügen. Frau Marie Bodenstein, geb. Schulz, in Berlin. Haupt-Steueramts-Assistent a. D. Johann Schirmer in Breslau. Verw. Frau Caroline Hanke, geb. Bredow, in Berlin. Hr. Carl Bleichröder in Berlin. Verw. Frau Kastellan Auguste Meybaum, geb. Wernicke, in Berlin. Herr Heinrich Bennewitz in Berlin. Kaufmann Richard Haslinger in Berlin. Frau Marie Kolb, geb. Schultze, in Berlin. Portraitzeichner Wilhelm Lerch auf Gesundbrunnen bei Berlin. Kantor Rudolf Lindemann in Potsdam. Lieutenant Georg v. Münchow in Erfurt. Diakonus Kosmehl in Görlitz. Prem.-Lieutenant Hermann Fuchs in Stolp. Militär-Intendantur-Sekretär Langebartels in Hannover. Verw. Freifrau Auguste von Reppert, geb. von Tschirsky, in Camenz i. Schl. Medizinal-Rath a. D. Joseph Krieg in Brühl. Frau Emma v. Lowtzow in Dresden. Verw. Frau Christine v. Arenstorff, geb. Seip, in Neubrandenburg.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.